



Jahrbuch des städtischen Museums zu Wels

1935

Herausgegeben vom städtischen Museum
unter Mitwirkung des Musealvereines Wels

1936

Verlag: „Welsermühl“, Wels

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Zur Einführung	7
Ferdinand Wiesinger:	
Die Stadtrichter, die Bürgermeister und die Stadtschreiber zu Wels	9
Vorwort	11
I. Die Stadtrichter und Bürgermeister zu Wels	13
1. Periode —1547	13
2. Periode 1547—1569	16
3. Periode 1569—1785	17
4. Periode 1785—1794	22
5. Periode 1794—1850	22
6. Periode 1850—1919	22
7. Periode 1919—1934	23
8. Periode 1934—	23
II. Die Stadtschreiber zu Wels	24
Prof. Dr. Hubert Marschall:	
Der Handel der Stadt Wels im 16. Jahrhundert bis zum Bauernkrieg 1626	27
Vorwort	29
Übersicht	31
1. Einleitung	33
2. Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Wels vom Mittelalter bis 1626	34
3. Die Wochen- und Jahrmarktprivilegien der Stadt Wels	41
4. Der Getreidehandel	45
5. Die Getreidepreisnotierungen	51
6. Der städtische Salzverschleiß	54
7. Die Maut in Wels	55
8. Leinwanderzeugung und Leinwandhandel	58
9. Der Handel mit Erzeugnissen der städtischen Messerindustrie und Eisen	66

	Seite
Getreidepreise im jährlichen Durchschnitt, jährl. Maxima und Minima	70
Der jährliche Salzvergleich der Stadt von 1543—1625	74
Die Einnahmen aus der Maut in Wels	76
Die Einnahmen aus der Wein- und Getreidemaut	76
 Ing. F. Rosenauer:	
Der Wasserabfluß in der Welser Heide	77
 Ph. Mr. Anton Wiltsch:	
Das Dispensatorium pharmaceuticum Austriaco-Viennense, nach den Ausgaben von 1737 und 1770	95
 Ferdinand Wiesinger:	
Jahresbericht 1935 über das städtische Museum und städtische Archiv	157
1. Zuwachs aus prähistorischer und römischer Zeit	160
2. Zuwachs aus mittelalterlicher und neuer Zeit	163
3. Die Bearbeitung des Bildermateriales	166
4. Die Bearbeitung der Keramik	168
5. Vermehrung und Pflege der naturkundlichen Abteilung	170
6. Pflege des Stadtarchives	174
7. Der Museumsbesuch und die Bevölkerung	175

Der Handel der Stadt Wels
im 16. Jahrhundert
bis zum Bauernkrieg 1626.

Von Professor Dr. Hubert Marshall.

Vorwort.

Anlässlich der ursprünglich nicht gedachten Veröffentlichung der vorliegenden Arbeit halte ich es für notwendig, auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der für die Bewertung einzelner Kapitel maßgebend sein dürfte. Das an geschichtlichem Quellenmaterial außerordentlich reiche Welser Stadtarchiv ist bis heute nur oberflächlich geordnet, so daß die Durchsicht der einschlägigen Quellen nicht nur mit großem Zeitaufwand verbunden ist, sondern auch mangels eines genauen Sachindex eine vollständige Erfassung der für die einzelnen Kapitel in Frage kommenden historischen Nachrichten sehr erschwert wird. Ehe dieses Hindernis nicht beseitigt ist, wird jede Arbeit, die zum Großteil auf Quellenbenützung des Welser Archives beruht, mehr oder weniger einen halbfertigen Charakter haben.

Die vorliegende Abhandlung über den Handel der Stadt Wels im 16. Jahrhundert wurde im Jahre 1927 abgeschlossen. Bei meinen weiteren Archivarbeiten ist mir jedoch noch ziemlich viel Quellenmaterial bekannt geworden, das für diese Schilderung wirtschaftlicher Verhältnisse hätte Verwendung finden müssen. Das gilt im besonderen für den Bauholzhandel, dessen Darstellung in der Dissertation einen sehr konstruktiven Charakter hat und deshalb hier ausgeschieden werden mußte. Ein eingehendes Aktenstudium über den Getreidehandel Oberösterreichs für dieselbe Zeit ließ erkennen, daß auch dieses Kapitel der Abhandlung einer gründlichen Korrektur und Erweiterung bedarf.

So wie bei diesen namentlich angeführten Abschnitten die Unvollständigkeit infolge einer behinderten Bewertung der Quellen — es müßten ja auch, um eine innere Geschlossenheit zu erreichen, mehr als es hier geschehen ist, das Landesarchiv in Linz und die Archive von Wien herangezogen werden — auffällt, so können auch mit Recht gegen andere Details verschiedene Einwände erhoben werden.

Diesem genannten Umstände Rechnung tragend, möge aus der Veröffentlichung ein Anspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit der Arbeit nicht abgeleitet werden.

Wels, im März 1935.

Dr. M a r s c h a l l.



Übersicht.

1. Einleitung.

2. Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Wels vom Mittelalter bis 1626.

Die Entstehung der Stadt. — Die Handelsprivilegien aus dem 14. und 15. Jahrhundert. — Der Streit zwischen den Bürgern und Handwerkern um die bürgerliche Handelsbefugnis. — Die räumliche Erweiterung der Stadt im 16. Jahrhundert. — Hemmnisse der Entwicklung des bürgerlichen Handels im 16. Jahrhundert. — Die Amtserweisungen. — Erteilung von Handelsrechten an Adel und Klerus. — Die Folgen des Brandes von Wels im Jahre 1626.

3. Die Wochen- und Jahrmarktsprivilegien der Stadt.

Der Marktbann von 1061. — Das Wochenmarktsprivileg von 1328. — Wahrscheinlichkeit des Marktes von 1061 und des von 1328. — Entstehungszeit. — Der Wochenmarkt von 1412. — Der Jahrmarkt wahrscheinlich nach 1222 verliehen. — Die Verlegungen des Jahrmarktes in den Jahren 1417 und 1480. — Der Wochenmarkt im 16. Jahrhundert. — Marktplatz und Marktbestimmungen.

4. Der Getreidehandel.

Das Getreide ein Gegenstand der allgemeinen Wohlfahrt. — Maßnahmen zum Schutz einer genügenden Bedarfsdeckung der Einheimischen. — Die Einlagerung von Getreidevorräten durch die Stadt. — Die Stellung der Stadt zur Getreideausfuhr. — Die Gmundner Fürkäufer auf dem Markte in Wels. — Andere Getreideexporteure. — Das Getreide-Ein- und Ausfuhrgebiet. — Die Getreidemaut. — Ungefährer Jahresumsatz von 1619 bis 1622. — Einführung eines einheitlichen Getreidemaises im Jahre 1570. — Das Getreidemehamt.

5. Die Getreidepreisnotierungen.

Die ersten Preisaufzeichnungen. — Einfluß der Qualität auf die Bildung der Getreidepreise. — Die jährlichen Preisschwankungen. — Die Preissiegerung von 1622 bis 1624.

6. Der städtische Salzverschleiß.

Der städtische Salzverschleiß eine Kompensation für die Begünstigungen der Gmundner auf dem Getreidemarkte. — Gegenseitige Abhängigkeit von Getreide und Salz. — Regie der Stadt. — Absatzgebiet. — Salzkammeramtsrechnungen.

7. Die Maut in Wels.

Die ersten Nachrichten. — Mautstellen im Stadtgebiet. — Die Mautabgaben meist Transitzölle. — Export und Import. — Die Frequenz der einzelnen Strafen. — Die Mautbücher und Mautentnahmen.

8. Leinwandherzeugung und Leinwandhandel.

Die Verbreitung des Gewerbes in Oberösterreich anfangs des 18. Jahrhunderts. — Maßnahmen gegen Schädigungen des Leinweberhandwerks im 16. Jahrhundert. — Das Handwerk in Wels. — Der Handel mit Leinwand von Wels nach Wien. — Leinwandhändler von Wels: Michael Huebmer, Christof Baschang, Hans Grundtner, Heinrich Euegstein, Hieronymus und Ludwig Gruber, die Bati aus Nürnberg, Ruprecht Trinker, Ludwig Schorer.

9. Der Handel mit Erzeugnissen der städtischen Messerindustrie und Eisen.

Die Stadt l. f. privilegierter Legort für Eisen. — Die Messer- und Klingenschmiede in Wels. — Der Handel mit Messer: Ulrich Donz und Heinrich Euegstein. — Der Roheisen-Exporthandel des Christoph Weiß.

Beilagen:

- Getreidepreise im jährlichen Durchschnitt, jährliche Maxima und Minima (1576—1630).
- Der jährliche Salzverschleiß der Stadt (1543—1625).
- Die Einnahmen aus der Maut in Wels (1507—1618).
- Die Einnahmen aus der Wein- und Getreidemaut (1614—1624).

I. Einleitung.

Schon seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ist mehrmals der Versuch gemacht worden, die Geschichte der Stadt Wels zur Darstellung zu bringen¹⁾. Doch verfloss noch nahezu dieses Jahrhundert, ehe Konrad Meindl sein Werk: „Die Geschichte der Stadt Wels in Oberösterreich“ der Öffentlichkeit übergab²⁾. Diese in zwei Bänden erschienene Stadtgeschichte ist gegenwärtig noch immer die einzige zusammenfassende Darstellung der städtischen Geschichte im Laufe der Zeiten; bloß die Entstehung der Stadtverfassung³⁾ und das Welser Brückenprivileg⁴⁾ sind in neueren Arbeiten näher untersucht worden.

Aber eine Durchsicht dieser Stadtgeschichte von Meindl zeigt, daß gegenüber der ausführlich behandelten politischen Geschichte die wirtschaftlichen Verhältnisse wenig Beachtung gefunden haben. Während die Schilderung der verschiedenen Gewerbe, besonders der Eisenverarbeitung, noch einigermaßen zu einer oberflächlichen Orientierung über die lokalen Gewerbeverhältnisse genügen, ist der Handel nur insoferne Gegenstand der Darstellung, als die Erwähnung der im Laufe der Jahrhunderte der Stadt verliehenen Handelsprivilegien dies notwendig macht. Deshalb wirkt es auch nicht allzu überraschend, wenn Meindl zu keinem sicheren Urteil über den Umfang des Handels von Wels gelangt. So schreibt er: „Obwohl der Handel der Stadt Wels mit sehr viel Privilegien ausgestattet und der Handelsbetrieb außerhalb der Stadt zu deren Gunsten untersagt war, so konnte doch derselbe niemals zu großer Bedeutung gelangen und blieb meist auf dem eigenen Konsum beschränkt⁵⁾“, um dann später diese Behauptung unter dem Hinweis auf das Auftauchen jüdischer Handelsleute „als sichereres Kriterium eines schwunghaften Handelsbetriebes“ ins Gegenteil zu kehren⁶⁾.

Die vorliegende Arbeit hat den Handel der Stadt Wels im 16. Jahrhundert bis zur großen Bauernrevolution 1626 zum Gegenstande. Das Jahr 1626

¹⁾ Ich verweise hier auf die handschriftlichen Chroniken der Stadt Wels von Felix v. Froschauer (1781–1810 Dekan an der Stadtpfarre Wels), Anton Stießberger (1838–1841 Kooperator an der Stadtpfarre) und Dr. Karl Donberger als die wertvollsten; diese befinden sich im städtischen Museum in Wels.

²⁾ Konrad Meindl: „Geschichte der Stadt Wels in Oberösterreich,“ Wels 1878.

³⁾ H. Simonsfeld: „Zur Geschichte der Stadt Wels.“ In den historisch-diplomatischen Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, 1898, S. 391–402; Johann Lahusen: „Zur Entstehung der Verfassung baptisch-österreichischer Städte.“ In den Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hersg. von Finke, Below, Meinecke, H. 5, Wels S. 33–35.

⁴⁾ Johann Lahusen: „Zum Welser Brückenprivileg.“ In den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, 1910, 31, 362 ff.

⁵⁾ K. Meindl, a. a. O. 2, 39.

⁶⁾ K. Meindl, a. a. O. 2, 61.

wurde deshalb als zeitliche Grenze gewählt, weil es für Wels der Beginn jener großen Stagnation des wirtschaftlichen Lebens war, die gegen 250 Jahre angehalten hat. Ursache dazu war der von den fliehenden kaiserlichen Truppen bei der Eroberung von Wels durch die Bauern gelegte Brand am 10. Oktober 1626, die gleichzeitige Plünderung der Stadt und die große Auswanderung der vermögenden Bürger in Folge der Gegenreformation. Bis zu diesem bedeutungsvollen Jahre waren Gewerbe und Handel in Wels, der schon 1576 zweitgrößten Stadt Oberösterreichs, in stark ansteigender Entwicklung begriffen.

Die Ausführungen beruhen zum weitaus größten Teil auf bisher noch unveröffentlichtem Quellenmaterial aus dem Stadtarchive Wels. Eine Fundgrube wertvoller Nachrichten wirtschaftlicher Natur sind die seit 1575 fast lückenlos vorhandenen Ratsprotokolle; die Kapitel Wochenmärkte, Getreidehandel, Leinwandindustrie basieren auf ihren Berichten. Die Angaben über die Höhe des Salzverschleißes und der Maut sind den Salzkammeramtstraitungen, 1543 bis 1625, und den Mautamtsrätungen von 1507 bis 1618 entnommen⁷⁾. Zu den letzteren gehören auch die Wein- und Getreidemautrechnungen, die aber nur mehr aus den Jahren 1614 bis 1624 erhalten sind. Über die Getreidepreise auf dem Welser Wochenmarkt geben die wöchentlichen Preisnotierungen Aufschluß; die älteste vorhandene Preisbeschreibung stammt aus dem Jahre 1576, aber bloß die aus den ersten drei Dezennien des 17. Jahrhunderts sind vollständig. Der Eigen- wie Transithandel mit Textilfabrikaten von Welser Bürgern läßt sich nur an Hand bürgerlicher Inventare untersuchen. Die der Stadt verliehenen Privilegien sind in vidimierten Abschriften im Privilegienbuch der Stadt, in der Pancharte enthalten, das ihr am 27. März 1582 von Kaiser Rudolf II. verliehen wurde und jetzt im Museum in Wels aufbewahrt wird; beglaubigte Freiheitenabschriften befinden sich auch im Stadtarchive in der Freiheitenregistratur 1563. Neben diesen Quellen wurden auch Akten aus dem Hofkammerarchiv in Wien herangezogen.

2. Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Wels vom Mittelalter bis 1626.

Um nicht unvermittelt und zusammenhanglos mit der Entwicklung die Handelsverhältnisse in Wels im 16. Jahrhundert zu behandeln, mögen vorher in kurzen Zügen die Entstehung der Stadt Wels, soweit Quellen vorhanden sind, auch der Handel und die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse der Stadt während des Mittelalters bis 1626 geschildert werden.

⁷⁾ Salzkammeramts- und Mautamtsrätungen weisen Lücken in der Reihenfolge auf.

Die römische Kolonie Ovilava ging während der Völkerwanderung zu-
grunde; aber schon frühzeitig wird Wels wieder genannt. 776 wird ein „Castrum,
quod nuncupatur Weles“ erwähnt⁸⁾), eine Burg Wels, um die herum 943 schon
ein Ort, „locus“, Wels bestanden hat. Im 10. Jahrhundert kam Wels in den
Besitz der Grafen von Lambach, deren Schloß durch den letzten Lambacher Grafen
in ein Kloster umgewandelt wurde, welches „bannum mercati in loco
Wels“ besaß.

Marktbann und die Einkünfte aus dem Markte⁹⁾ waren im Besitz des
Klosters, die Burg und der Ort Wels gelangten durch Adalbero, den Sohn
Arnolds II. und Bischof von Würzburg an dieses Bistum. Beide Herrschaften
hatten ihre Vögte, die Lambacher Vogtei hatten die steirischen Ottokare inne.
1192 sind wahrscheinlich die Babenberger mit der Erwerbung der Steiermark
auch in der lambachischen Vogtei gefolgt. Die Bestrebungen nach Arrondierung
des Besitzes veranlaßten Herzog Leopold VI. von Österreich zur Erwerbung der
würzburgischen Herrschaft und 1222 gelang es ihm, den Lambacher Marktbann
an sich bringen. Seit dieser Zeit wird Wels immer eine Stadt genannt¹⁰⁾).

Nach der Vereinigung beider Herrschaften in den Händen der Baben-
berger und nach der Übernahme ihres Besitzes durch die Habsburger ist Wels im
Mittelalter reichlich mit landesfürstlichen Privilegien ausgestattet worden, denen
die Stadt ihre Blüte und Größe im 16. Jahrhundert hauptsächlich zu ver-
danken hatte.

Außer den Wochen- und Jahrmarktpiviliegien, von denen später die Rede
sein wird, erhielten die Bürger von Wels durch Herzog Rudolf IV. die Befreiung
vom Ungeld, die sich nach dem Wortlaut der Urkunde auf Bau- und Kaufweine
erstreckte, wenn sie in der Stadt zum Ausschank gelangten¹¹⁾). Zu Ausgang des
15. Jahrhunderts wurde aber, wie aus den seit dieser Zeit vorhandenen Ungeld-
büchern zu ersehen ist, durch die Stadt das Privileg den Bürgern kassiert und das
Ungeld als indirekte Stadtsteuer eingehoben¹²⁾). Ferner erhielt die Stadt 1376

⁸⁾ Keutgen: „Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung“, Leipzig 1895, sieht in der Burg den Anfang der Stadt; „Burg ist der älteste Name der
deutschen Stadt“ (S. 41) „und die lateinischen Ausdrücke dafür sind urbs, castellum,
civitas im Gegensatz zu den Dörfern villa, oppidum, vicus“. (S. 47.)

⁹⁾ Nicht die Marktgerichtsbarkeit; „bannum mercati ist die Macht, die Zahlung der
Marktabgaben zu erzwingen zu suchen, und die Sicherung des Schutzes des Marktfriedens
nicht aber die Erteilung der Marktgerichtsbarkeit über Marktfriedensbrüche“. Keutgen, a. a. O. S. 87.

¹⁰⁾ Bergl. Johann Lahusen: „Zur Entstehung der Verfassung bayrisch-österreichischer
Städte.“ In den Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hrsg. von Fink, Below,
Meinecke, H. 5, S. 33 ff.

¹¹⁾ Pancharte der Stadt Wels, Nr. 16, d. d. 1358, 26. Okt. „was sy meins hinauf
geen Welss fuerent den sy daselbs in der statt trinken und vertun wellent, daß sy davon
kainen ungelt geben sollen“, von jedem durchgeföhrten oder verkauften Eimer Wein aber
den jeweils festgesetzten Saß.

¹²⁾ Eine Reduktion der Ungeldbefreiung auf Eigenbauwein dürfte kaum erfolgt sein,
denn darüber müßten die Freiheitenkonfirmationen der Folgezeit unbedingt einer solchen Beschrän-
kung Erwähnung tun.

für ihren Handel nach dem Süden das Benützungrecht der Straße über den Pyhren zugleich mit den Städten Linz, Enns, Smunden und Freistadt¹³⁾). Vier Jahre früher wurde ihr das Niederlagsrecht für Bauholz verliehen, das in der Folgezeit den ausgedehnten Holzhandel von Wels begründete¹⁴⁾). Ebenfalls 1372 befreite Herzog Albrecht III. die Bürger von Wels von der Entrichtung der Maut in Linz und ließ die Gefälle für den Ausbau der Stadt in Wels erheben¹⁵⁾). Derselbe Herzog bestimmte auch 1382, daß in Steyr, Wels, Linz, Enns und Freistadt alle in diese Orte kommenden Waren nur den Bürgern zum Kaufe angeboten werden dürfen¹⁶⁾), und gab 1394 der Stadt die Gewähr des freien und ungestörten Handels auf dem Lande¹⁷⁾).

Der Beginn des 15. Jahrhunderts bringt die erste Nachricht von Handelsbeziehungen mit Deutschland; die Passauer Mautbücher von 1400/2 nennen Welsche Kaufleute als Importeure deutscher Lüche¹⁸⁾). Wenige Jahre nachher findet man italienische Kaufleute in Wels ansässig¹⁹⁾ und die Stadt als Absatzgebiet des Michael Behaim in Salzburg²⁰⁾). In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheint die Durch- und Einfuhr von Wein schon ziemlich groß gewesen zu sein, ebenso die Getreidezufuhr, da Kaiser Friedrich III. 1484 der Stadt, um ihr die Last der Erhaltungskosten für Mauern und Türme zu erleichtern, die Erhebung einer Wein- und Getreidemaut, von jedem Eimer 2 Pfennig und jedem Mezen 1 Pfennig gewährte²¹⁾; zu demselben Zwecke führte er in Wels die Bäckermaut ein, wonach von den Landbäckern für jeden zur Stadt geführten Karren Semmel 12 Pfennig Maut geleistet werden mußten²²⁾.

Die wirtschaftliche Stellung der Stadt hatte sich gefestigt und neben dem Bürgertum kamen auch die verschiedenen Gewerbe, deren eine bedeutende Anzahl in Wels waren, zu Wohlstand. Doch mit dem materiellen Aufschwung der Handwerker verschärften sich auch die Gegensätze zwischen beiden Bevölkerungsschichten, besonders wegen der Forderung der Handwerker nach einer allgemeinen Handelsberechtigung, die sie nicht als ausschließliches Vorrecht der nicht gewerbetreibenden Bürger anerkennen wollten. Sie begannen Wein zu führen und auszuschenken, auch mit Leinwand und anderen Waren Handel zu treiben. Dies war der Anlaß zu Streitigkeiten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in deren Vorber-

¹³⁾ Meindl, a. a. O. 1, 54.

¹⁴⁾ Pancharte Nr. 33, 1372, 28. April.

¹⁵⁾ Pancharte Nr. 36, 1372, 22. Dezember.

¹⁶⁾ Meindl, a. a. O. 1, 55.

¹⁷⁾ Pancharte Nr. 37, 1394, 10. Dezember.

¹⁸⁾ „Zwei Passauer Mautbücher 1400/2.“ Herg. von Theodor Mayer, S. 49, 131, 269, 277.

¹⁹⁾ Meindl, a. a. O. 2, 61.

²⁰⁾ Theodor Mayer; „Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter.“ In den Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, hrg. von A. Döpsh, 6, „Geschäftsbriefe des Michael Behaim“, Nr. 12, 1443, 17. Jänner, S. 196.

²¹⁾ Pancharte Nr. 47, 1484, 29. Sept.

²²⁾ Pancharte Nr. 48, 1484, 30. Sept. Die Befreiung von der Maut in Linz ist ebenfalls in dieser Absicht verliehen worden. Siehe Anmerkung ¹³⁾.

grund die Frage des Weinhandels und Weinschankes stand; fast durch 80 Jahre dauerte der Streit um die bürgerliche Santiierung, der im Anfange für die Handwerker günstig sich gestaltete, dann aber zugunsten des Bürgertums entschieden wurde. 1466 reichte die handeltreibende Bürgerschaft eine Beschwerde gegen die Übergriffe der Handwerker bei Kaiser Friedrich III. ein. Dieser entschied zwar, daß kein Handwerker in der Stadt oder Vorstadt Schen- und Handelsgeschäfte treiben dürfe, doch war die Entscheidung nur für 2 Jahre unter Vorbehalt einer späteren Änderung gültig²³⁾. 1491 erlangten aber doch die Handwerker von Kaiser Friedrich die bürgerliche Handelsbefugnis²⁴⁾.

Es dürfte nicht allzuoft vorgekommen sein, daß die Handwerker auch bürgerliche Rechte im Handel genossen; aber nach 40 Jahren Gleichstellung mußten sie dem immer mächtiger werdenden Bürgertum wieder weichen. 1543 supplizierten die Handwerksleute mit Ausnahme der Bäcker, Fleischhauer, Lederer und Schuster um das Weinschankrecht während des ganzen Jahres an die österreichische Hofkammer, da sie Wein nur mehr zu den Jahrmarkten ausschenken durften und der Rat ihnen „alle Handlung gesperrt hatte²⁵⁾“. Sie dürften aber kaum noch Erfolg gehabt haben; in der Folgezeit leutgeben nur Bürger.

Gefördert durch die lebhaften Handelsbeziehungen der Stadt während des 16. Jahrhunderts mit den großen bayrischen Handelsstädten hatte der Protestantismus frühzeitig Eingang und Verbreitung in Wels gefunden; Wiedertäufer sind schon 1528 hier anzutreffen²⁶⁾. Längstens um 1570 mußte fast die ganze Bevölkerung der Lehre Luthers ergeben gewesen sein. Es bestand allerdings keine volle Übereinstimmung in Glaubenssachen innerhalb der evangelischen Gemeinde, Beziehungen des Glaccianismus²⁷⁾, Calvinismus²⁸⁾ und Zwinglianismus²⁹⁾ gaben Anlaß zu Streitigkeiten und Disputen im Rate. Doch muß betont werden, daß gerade die Anhänger der neuen Lehre in Wels sehr große Handelsbetriebe führten; die tonangebenden und angesehendsten Handelsleute der Stadt bis 1626 waren Lutheraner, vielfach vom Reiche eingewandert.

Auch die räumliche Ausdehnung der Stadt im 16. Jahrhundert hat infolge der sich stetig steigernden Bürger- und Handwerkeranmeldungen zugenommen und gibt für diese Zeit ebenfalls einen Anhaltspunkt für den Aufstieg der Stadt. Nach dem Steuerbuch von 1626 gab es in Wels 533 bürgerliche Häuser, mit den adeli-

²³⁾ Pancharte Nr. 42, 1466, 24. Mai.

²⁴⁾ Er gestattete, nun „hinfür Wein vom Zapfen ze schenken und annder Handel ze treiben als die andern unser burger ze Wels“. Hoff. Arch., W. 10/17.697, 1491, 23. Sept. Diese Freiheit bestätigte Maximilian I. 1506, 12. Mai und Erzherzog Ferdinand 1521, 28. Aug.; ebda.

²⁵⁾ Hoff. Arch., W. 10/17.697, 1543. Nähtere Datierung fehlt.

²⁶⁾ B. Raupach: „Evangelisches Österreich.“ 2, 51; Luther warnt in einem Brief Wenzelslaus Link in Nürnberg vor „duos ex Austria de Welsa expulsos, qui in faciem Catolici sed in dorsum virulentii sacramentarii sint“.

²⁷⁾ Meindl, a. a. D. 1, 81.

²⁸⁾ Meindl, a. a. D. 1, 83.

²⁹⁾ Meindl, a. a. D. 1, 81.

gen Freihäusern, 19 an der Zahl, 552; 1576 betrug die Zahl der Häuser 453, was für die 50 Jahre eine jährliche Zunahme von 2 Häusern ergibt³⁰⁾. Doch ist Wels schon 1576 die zweitgrößte Stadt Oberösterreichs: voran steht Steyr mit 702 Häusern, dann Wels 453, Linz 252 und Enns mit 247 Häusern³¹⁾. Bieten diese Zahlen einen Beweis des Aufschwunges von Wels, so stellt das Jahr 1626, in dem nicht ganz die Hälfte der Häuser vernichtet wurden, den Verfall und wirtschaftlichen Niedergang der Stadt unverhüllt vor Augen.

Nun ist aber bei allen günstigen Voraussetzungen keineswegs die Rolle der politischen Verhältnisse des Landes in der Gestaltung des Wirtschaftslebens, besonders des Handels, zu unterschätzen; bei Österreich um so weniger, als es im 16. Jahrhundert durch den Zusammenschluß der Donauländer zu einer Monarchie vor neue Aufgaben gestellt war, die im Sinne der Festigung und Erhaltung des neu geschaffenen Großreiches gelöst werden mußten. Religionsstreitigkeiten im Innern und der Kampf mit dem Islam brachten große Gefahren für das Bestehen des jungen Großstaates; kein Wunder, wenn in dieser Zeit alle Kräfte des Landes zur Sicherung des neuen Staatengebildes herangezogen wurden. Der durch die verschiedenen politischen Aktionen mit großen Ausgaben belastete Staatshaushalt suchte den Mehraufwand durch hohe Steuern und Einführung neuer Zölle zu decken³²⁾. Da diese sich oft als ungenügend erwiesen, nahmen die Landesfürsten von den Städten Darlehen auf und diesen wurde dafür die Sicherstellung ihrer Guthaben durch die sogenannten Verweisungen der Ämter, Maut- und Ungeld, garantiert. Aber bei einer näheren Betrachtung einer solchen Ämterverweisung wird man nicht nur vom fiskalischen Standpunkt aus von einer Dezentralisation der Kammergüter, sondern auch vom städtischen Standpunkt aus von einer Dezentralisation und Entziehung des Kapitals aus dem Wirtschaftsleben reden können. Ich will hier eine Ämterverweisung an Wels aus dem Jahre 1569 als Beispiel anführen³³⁾.

Ferdinand I. hatte der Stadt Wels 1559 für ein Darlehen von 22.000 Gulden Maut und Ungeld auf 10 Jahre um 1300 Gulden in Bestand gegeben. Nach Ablauf der Zeit war die Schuld noch nicht zurückgezahlt, weshalb neuerliche Verhandlungen eingeleitet wurden. Der Vorschlag der Hofkammer sah zur Abzahlung der Schuld die Verwendung der städtischen Einnahmen aus Maut und Ungeld vor, derart, daß durch eine Verpfändung der Ämter, auf Raitung, wie man es nannte, das Darlehen samt den Zinsen richtig gemacht werden sollte;

³⁰⁾ Ferdinand Wiesinger: „Ein Gedenkblatt für die Stadt Wels.“ Aufsatz in der Linzer Tagespost 1926, 28. Dezember, in verkürzter Form in der Sammlung: „Aus der Heimat“ 25, 89 ff.

³¹⁾ Karl Oberleithner: „Die evangelischen Stände im Lande ob der Enns unter Maximilian II. und Rudolf II.“ 1862, S. 30

³²⁾ R. Oberleithner, a. a. O. S. 21.

³³⁾ Die diesbezüglichen Akten im Hofst. Arch. Wien. Sammlung von Büchern und Handschriften des niederöster. Bicedomamtes Nr. 1197: „Ungeld der Stadt Wels.“

diesem Plane stimmte auch der Kaiser zu³⁴⁾). Diesem Projekte setzten aber die Vertreter von Wels heftigen Widerstand entgegen, so daß schließlich Maut und Ungeld um 2000 Gulden in Pacht gegeben wurden. Die Stadt versicherte sich auf diese Weise ihres Guthabens, daß sie die 5 % Zinsen, d. i. 1100 Gulden, von der Pachtsumme und die restlichen 900 Gulden dieser vom Darlehen abzog³⁵⁾.

Die wichtigste Frage in dieser Angelegenheit war die Art der Rückzahlung des Darlehens, ob durch Verpfändung oder Verpachtung. Der Widerstand der Welser gegen die Verpfändung war mehrfach berechtigt. Einmal hätte eine solche den Entzug der durch die Verpachtung bisher genossenen Nutzung des Reinertrügnisses bedeutet, das oft gar nicht so gering war³⁶⁾, obwohl auch die Pachtsumme immer erhöht wurde³⁷⁾. Einen Hauptgrund aber für die Ablehnung der Verpfändung bildete die sehr variable Höhe der nach den Einnahmen aus den Ämtern sich richtenden Tilgungsraten. Da von jenen nach Abzug der Verwaltungskosten vorerst die Zinsen bestritten werden mußten, war es sehr leicht möglich, daß bei geringen Einnahmen ebenfalls nur ein kleiner Überschuß zur Abzahlung der Hauptsumme übrig blieb. Dies fällt um so schwerer ins Gewicht, als auch die Stadt das Geld nicht aus der Gemeindekasse als Darlehen ausgab, sondern auf Zinsen von der Bürgerschaft aufnahm, der gegenüber sie in erster Linie ihre Verbindlichkeiten zu ledigen hatte. Es war also das bürgerliche Privatvermögen, das in den meisten Fällen dem Landesherrn zur Verfügung gestellt wurde und nun für längere Zeit der Wirtschaft entzogen blieb.

Noch in anderer Hinsicht wurde der Handel der Städte im 16. Jahrhundert ungünstig beeinflußt. Suchte im 15. Jahrhundert das Handwerkertum in den Städten die Vorzugsstellung der Bürger im Handel zu durchbrechen, so wurden nun die Städte zu einem Abwehrkampf auch gegen die systematischen Angriffe des Adels und Klerus auf ihre Handelsfreiheiten gezwungen.

Vorerst gingen die oberen Stände daran, das Bürgertum im Weinhandel auf dem Lande auszuschalten, zum wenigsten dieses aus der Vormachtstellung zu verdrängen. Unter dem Scheine des Zehents- und Bergrechtes betrieben Herren und Ritter, Prälaten und Pfarrer im 16. Jahrhundert einen lebhaften Weinhandel in Oberösterreich. Auf eine Beschwerde der Städte 1564 eröffnete eine kaiserliche Resolution, daß die Stände das Recht haben, mit Bau-, Zehent- und

³⁴⁾ Bericht der niederösterr. Hofk. an den Kaiser 1569, 28. Febr. Die Zustimmung erfolgte durch Dekret 1569, 23. März, Hofk. Arch. a. a. O.

³⁵⁾ Bestandbrief für Wels 1569, 11. Mai, Hofk. Arch. a. a. O.

³⁶⁾ Bericht der Hofkammer 1569, 6. Mai: „So wir nun den Auszug ersehen und auf den dreyen Jahren den dritten taill gewonnen, befinden wir, daß der ungelt und Maut ain Far über alle Unkosten 2174 fl. ertragen, weshalb die Welser, weil sy hievor den ungelt und die Maut nie hoher als um 1300 fl. Bestandgelt gehabt haben, nicht nur hohes Interesse, sondern noch darzue einen großen genues und Überschuß gehabt.“

³⁷⁾ 1471 betrug das Pachtgeld 900 Pfund Pfennig, (Hofk. Arch., W. 10/17.697, Bestandbrief Kaiser Friedrich III. 22. Okt.), stieg bis 1544 auf 1068 fl. (Schreiben der Stadt an den Kaiser in Ungelbachen, ebda.), bis 1569 auf 1300 Gulden und in diesem Jahre wurde es auf 2000 Gulden erhöht.

Bergrechtwine ihren und den Bedarf ihrer Chetafernen zu decken und Wein solcher Herkunft auch an Fremde und Untertanen zu verkaufen; doch durfte der für den Eigenbedarf angekaufte Wein nicht in den Handel gebracht werden³⁸⁾. Ebenso wurde das von Albrecht V. 1423 erlassene Ausschankverbot für die Pfarrer auf dem Lande dahin abgeändert, daß nicht gekaufter Wein wohl in einem dem Pfarrhof nahe gelegenen Hause aber nicht in diesem selbst ausgeschenkt werden könne. Die 1564 dem Adel und Klerus gewährte Bewilligung des beschränkten Schenkrechtes erhielt in der Resolution von 1570 die Spezifikation, wenn genügend Vorrat an Bau-, Zehent- und Bergrechtwine zur Versorgung des Hausbedarfes und der Zafernen zwar vorhanden gewesen, aber verkauft worden sei, es verboten ist, Wein aus Niederösterreich heraufzuführen³⁹⁾. 1571 wurde dann den Ständen auch das Schenkrecht für Kaufwein überlassen und zugleich das 1568 ergangene Handelsverbot für geadelte Bürger annulliert⁴⁰⁾.

Ebenso hatte der Handel der Ausländer im Lande schon sehr stark überhandgenommen, weshalb sich auch gegen diese die Beschwerden der Städte richteten⁴¹⁾.

1626. Unter Führung Stefan Fadingers hatten die Bauern Oberösterreichs zu den Waffen gegriffen, um die bayrische Herrschaft abzuschütteln. Am 10. Oktober zogen sie siegreich in Wels ein, nachdem in den Vorstädten von den geschlagenen und fliehenden kaiserlichen Truppen die Brandfackel in die Häuser geworfen worden war. Von der Heide herein wälzte sich das Feuermeer über die nördlichen und östlichen Stadtteile, während gerade die innere Stadt der Plünderei zum Opfer fiel. 184 Häuser wurden ein Raub der Flammen und dazu in diesem und nächsten Jahre 44 mutwillig von den einquartierten Soldaten zerstört. Von den 552 Häusern blieben nur noch 322 bestehen, aber auch diese waren vielfach ausgeraubt und ruiniert. Abgesehen von den verbrannten Schuppen und Scheunen sind nach Zählung des Stadtschreibers 230 Wohnstätten vernichtet worden⁴²⁾.

Die Durchführung der Gegenreformation nach der Niederwerfung des Aufstandes durch Herberstorff zwang viele glaubenstreue Protestanten auszuwandern.

³⁸⁾ Kaiserliche Resolution von 1564. Widmerte Abschrift in einem Koder im Stadtarchiv Wels, betitelt: „Der Siben Löbl. Landstifürstlichen Stött freyheiten. Ein Traktat de represaliis Licensibus und allerhand Kays. resolutiones über einer hochlöbl. Landshaft ob der Ennß angebrachter grauamina.“ f. 381 ff.

³⁹⁾ Resolution 1570, 3. März, ebda. f. 475 ff.

⁴⁰⁾ Resolution 1571, Sept.; dem Landtag übergeben 1572, 20. April, ebda. f. 534 ff.

⁴¹⁾ R. Oberleithner, a. a. O. S. 42 ff.

⁴²⁾ Ferdinand Wiesinger, a. a. O. Wesentlich höher stellt sich die Zahl der abgebrannten Häuser nach einem Schreiben der Stadt an die Hofkammer, Hofkammerbericht 1631, Juni. (Hofk. Arch., W. 10/17.697). Es heißt dort: „daß Sy in währender Bauernrebellion starke feuersbrunst erlitten, gestalt dann über 227 Häuser und 59 Städl in Rauch aufgangen, auch deren viel spoliert worden“ . . . u. w. „waren in solcher Zeit und belegung durch das kriegsvolk in der Stat 44 Häuser ganz ruiniert und in vorstetten 13 Städl abgebrochen worden.“ Nach diesem Bericht wären somit 271 Wohnhäuser, etwas weniger als die Hälfte durch das Feuer vernichtet worden.

deren; die vermögenden Bürger und zahlreiche Handwerker verließen die verwüstete Stadt⁴³⁾. Aus der blühenden Stadt Wels war ein Trümmerhaufen geworden. Das Handwerk und der frühere Handel lagen darnieder, verödete Häuser allenthalben und „die reichsten Bürger aus dem Landt gezogen, die andern taills gestorben und verdorben“⁴⁴⁾.

250 Jahre dauerte es, bis die Stadt wieder die Größe von 1626 erreichte.

3. Die Wochen- und Jahrmarktpiviliegen der Stadt Wels.

Bei der Aufzählung der Handelsfreiheiten, die der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert erteilt wurden, ist bezüglich der Wochen- und Jahrmarktpiviliegen auf später verwiesen worden. Nun soll ein eigenes Kapitel der Untersuchung der Frage: „Die Entstehung des Marktes in Wels“ gewidmet werden. Den Ausgangspunkt dieser kann hier aber weniger das im Jahre 1328 verliehene Wochenmarktpivilieg, das nur eine Verlegung der Marktzeit beinhaltet, bilden, als der Marktbann des Klosters Lambach in Wels.

Dieser reicht nach den vorhandenen Urkunden sehr weit zurück. Schon Adalberos Großvater besaß den Marktbann in Wels⁴⁵⁾, der 1061 von Kaiser Heinrich IV. in seiner Bestätigungsurkunde der von Adalbero an Lambach gemachten Dotations dem Kloster als rechtmäßiger Besitz zuerkannt wurde⁴⁶⁾. Bannum mercati setzt zwar eine regelmäßige Abhaltung des Marktes voraus, doch wird dieser sonderbarerweise nicht erwähnt. Eine Marktansiedlung „forum“ taucht erst 1215 in Urkunden auf⁴⁷⁾. Von da an vergeht wieder mehr als ein Jahrhundert, bis der Markt in Wels selbst Gegenstand einer landesfürstlichen Urkunde bildet. 1328 war Friedrich der Schöne in Wels und verlegte die Abhaltung des Wochenmarktes von Samstag auf Mittwoch⁴⁸⁾. Vor diesem Jahre wurde also der Wochenmarkt am Samstag abgehalten. Von größerem Interesse

⁴³⁾ „in die etlich hundert, meistentails Burger von Wels, Linz und Peurbach, so schuester, Schneider, messerschmid, portenmacher, Siber . . .“ heißt es in einem bayrischen Bericht über die zu Ortenburg weilenden oberösterreichischen Auswanderer. Bei J. Stieve: Der oberösterreichische Bauernaufstand 1626, 2^o, S. 39, A. 4 zu S. 46.

⁴⁴⁾ S. o. Hofkammerbericht S. 40, siehe Anmerkung ⁴²⁾.

⁴⁵⁾ Siehe Lahnhausen, a. a. O. S. 35.

⁴⁶⁾ Urk. B. des Landes ob der Enns, 2, 90.

⁴⁷⁾ Herzog Leopold VI. urkundet „in foro nostro Wels“; Meiller: „Regesten der Babenberger.“ S. 114.

⁴⁸⁾ 1328, 15. Jänner. Originalpergament im städtischen Museum in Wels; Pancharte Nr. 3; Urk. B. d. L. o. d. Enns, 5, 500: „dass Sy fürbaß ijen Markttag haben sollen an den Mittichen in aller der weiss und in allen den Rechten, als Sy in vor an dem Samstag gehabt haben.“

jedoch als die Zeit der Abhaltung ist die Tatsache, daß die Urkunde keine Verleihung des Marktchrechtes darstellt, sondern nur eine Änderung der Marktzeit vor sieht. Dieser Umstand darf nicht unbeachtet bleiben. Fast 270 Jahre sind seit der ersten Nennung des Welser Marktes verflossen; nun wird 1328 der Markt verlegt; besteht hier eine Identität des Marktes von 1328 mit dem von 1061?

Die Antwort dürfte nicht zweifelhaft sein. Wäre eine frühere Marktverleihungsurkunde verloren gegangen, so müßte diese unbedingt vor der Ausstellung der Dotationsbestätigung durch Heinrich IV. (1061) gegeben worden sein, da „bannum mercati“ ein von der schon bestehenden Einrichtung des Marktes abgeleitetes Recht ist. Dieser war aber zuerst schon im Besitz der Lambacher Grafen, ehe er von Adalbero an das Kloster Lambach tradiert wurde. Ferner konnte die Erwerbung des Marktbannes durch die Babenberger, mit der die völlige Einverleibung von Wels in das landesfürstliche Hoheitsgebiet vollzogen war, höchstens eine Bestätigung des Marktchrechtes zur Folge haben, das schon vorher in Gebrauch stand. Eine solche ist nicht vorhanden. Der Vertrag zwischen Herzog Leopold und dem Kloster Lambach hatte nur den Verkauf der Lambacher Rechte in Wels zum Gegenstande und eine Aufhebung des Marktbannes nach der Erwerbung wäre mit der Absicht des Kaufabschlusses in krassem Widerspruch gestanden. Deshalb dürfte die Annahme einer späteren Marktchrechtsverleihung höchst unwahrscheinlich und die einer nachmaligen Bestätigung aus den gleichen Gründen nicht recht haltbar sein. Diese Umstände sprechen sehr für eine Identität des Marktes von 1061 und 1328.

Das Jahr 1061 kann aber weiters nicht die Entstehungszeit des Marktes in Wels sein. Es ist schon gesagt worden, daß der Großvater Adalberos, Arnold I., bereits den Marktbann besessen hatte; dieser wird um 993 in einer Urkunde genannt⁴⁹⁾). 50 Jahre vorher existierte bereits der Ort Wels. Es liegt nun sehr nahe, daß mit der allmählichen Entstehung des Ortes Wels, zu der die Lage an dem wichtigen Traunübergange, von dem das Bistum Würzburg einen Brückenzoll erhob, wesentlich beigetragen hatte, die Ausgestaltung des Marktes infolge der Zunahme der Bevölkerung gleichzeitig erfolgt ist. Die Entstehungszeit wäre dann in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts zu verlegen und der Markt auf natürliche Weise entstanden.

Zu dem Markt am Mittwoch von 1328 wurde der Stadt von Albrecht V. 1412 das Recht eines zweiten Wochenmarktes für jeden Dienstag verliehen⁵⁰⁾). Nach dieser vom 25. Februar 1412 datierten Urkunde hatte der 1328 von Samstag auf Mittwoch verlegte Wochenmarkt in der Zwischenzeit wieder eine Rückverlegung erfahren. Wann und aus welchem Grunde läßt sich nicht feststellen. Eine Rücksichtnahme auf den neu verliehenen Dienstag-Wochenmarkt ist in der

⁴⁹⁾ Urk. B. von Kremsmünster, S. 27.

⁵⁰⁾ Pancharte Nr. 4. „den sie alle Wochen an dem Eritag in derselben unserer Stat haben sollen und mügen zu dem wochenmarkt, den sie am Samstag da haben.“

Verleihungsurkunde durch keinen Hinweis belegt, so daß Erwägungen dieser Art müßig sind. Einer möglichen geringen Frequenz und Ertragfähigkeit wegen der gerade für die Landbevölkerung ungünstigen Marktzeit in der Wochenmitte widerspricht die Marktordnung von 1583, in der neben dem Samstag-Wochenmarkt auch der vom Dienstag Erwähnung findet⁵¹⁾.

Anders wie beim Wochenmarkt liegen die Verhältnisse beim Jahrmarkt in Wels. Wenn ähnlich wie beim Wochenmarkt auch für den Welser Jahrmarkt keine Nachricht über eine Verleihung vorliegt, so dürfte kaum vor 1222 ein solcher abgehalten worden sein, da dieser meist nur Städten bewilligt worden ist. Da seit 1222 Wels immer als Stadt bezeichnet wird⁵²⁾, dürfte mit der Verleihung des Stadtrechtes auch der Jahrmarkt eingerichtet worden sein. Aber erst das 15. Jahrhundert bringt nähere Aufschlüsse; 1417 ist der Jahrmarkt zu Philippi auf Bitten der Bürgerschaft auf 8 Tage vor und 8 Tage nach Maria-Geburt ebenfalls nur verlegt worden⁵³⁾.

Durch Kaiser Friedrich III. wurde am 7. September 1480 die Zeit des Jahrmarktes noch einmal verschoben und der Beginn mit dem Sonntag nach Maria-Geburt festgelegt⁵⁴⁾. Der Grund der zweiten Verlegung liegt nun meines Erachtens in dem Aufkommen der Linzer Märkte zu Ausgang des 15. Jahrhunderts⁵⁵⁾, da der Jahrmarkt in Wels, so wie er 1417 auf 8 Tage vor bis 8 Tage nach Maria-Geburt festgelegt worden war, eine Gleichzeitigkeit mit dem Bartholomäusmarkt in Linz aufwies. Denn seine Abhaltung setzte schon in der zweiten Woche nach Eröffnung des Bartholomäusmarktes ein und währte 14 Tage lang. Diese Kollision wäre dann durch die Verlegung des Marktansanges auf den Sonntag nach Maria-Geburt einigermaßen beseitigt worden, da der Markt erst gegen Ende des Bartholomäusmarktes begann und mehr als eine Fortsetzung des letzteren bezeichnet werden kann. Aber seine Bedeutung war gering; im 16. Jahrhundert trat überdies eine starke Reduktion der Marktdauer auf drei Tage ein⁵⁶⁾.

Seit 1412 wurde der Haupt-Wochenmarkt am Samstag abgehalten; im 16. Jahrhundert wurden die auf den Markt gebrachten Waren und Lebensmittel, mit Ausnahme des Fleisches, am Stadtplatz zum Verkaufe angeboten. Insbesonders hatte hier der Getreidehandel seinen Umschlagplatz; den Fleischbänken hingegen waren Plätze an der Traunbrücke zugewiesen⁵⁷⁾.

⁵¹⁾ S. u. S. 44; siehe Anmerkung ⁶⁰⁾.

⁵²⁾ Womit natürlich nicht behauptet werden kann, daß Wels in diesem Jahre sein Stadtrecht erhalten hat.

⁵³⁾ Pancharte Nr. 40: „auf den egenannten unsren frauntag zu der Geburt 8 Tag vor und 8 Tag hiernach . . . mit allen den Rechten, freyheiten und gnaden als sie den auf den vorgenannten St. Philippstag haben gehabt.“

⁵⁴⁾ Pancharte Nr. 41.

⁵⁵⁾ Th. Mayer: „Der auswirtige Handel d. Herzgt. Oest. im M. A.“, a. a. O. S. 157. Linz hatte zwei Großmärkte; der erste begann am Sonntag Quasimodo geniti und dauerte 14 Tage (Ostermarkt), während der Bartholomäusmarkt (24. Aug.) vier Wochen dauerte.

⁵⁶⁾ Ratsprotokoll 1584, 23. März.

⁵⁷⁾ Meindl, a. a. O. 2, 43.

Auf dem Wochenmarkte blieb den nichteinheimischen Marktbesuchern der Handel im Sommer bis 9 Uhr und im Winter bis 10 Uhr vormittag gesperrt⁵⁸⁾; bis dahin war eine Fahne ausgesteckt und erst ihre Einziehung war das Zeichen für die allgemeine Kaufsberechtigung. Fremde Krämer durften nicht über 12 Uhr Mittag hinaus feilbieten; diese Bestimmung hatte aber für den Wochenmarkt während des Jahrmarktes keine Gültigkeit, da dieser „in der Freyhait zu ainem befreiten wochenmarkt bestimbt“ war⁵⁹⁾. Zur Verhinderung des Fürkaufes wurde 1574 eine Marktordnung publiziert, und seit 1576 waren auf Betreiben des Stadtrichters, der mit der Marktaufsicht betraut war, vor den Stadttoren Wachen ausgestellt⁶⁰⁾.

⁵⁸⁾ Ratsprotokoll 1616, 22. Dez.: Von Mitterfasten bis Simon Judae bis 9 Uhr und von da bis Mitterfasten bis 10 Uhr.

⁵⁹⁾ Ratsprotokoll 1584, 14. Sept.

⁶⁰⁾ Die 1574 beschlossene Marktordnung scheint nicht mehr erhalten zu sein, dafür die aus dem Jahre 1583. Sie hat folgenden Wortlaut:

Welser Wochenmarktsordnung aus dem Jahre 1583.

Nachdem sich allerlay Contrabanta und ungelegenheiten auf dem wochenmarkt alhie zu Welss je lenger je mer haufen und zuetragen, als daß es ainem Stadtrichter allenthalben der nottuft nach außer aines Marktrichters zu erforschen nit wol möglich, derohalben haben ain Erzamer Burgermeister, Richter und Rat sich entschlossen, ainem Marktrichter und auffseher an den wochenmärkten zu bestellen und zu desto besserer nachrichtung, wessen man sich in ainem und dem anderen fall zu verhalten haben soll, dismal nachvolgunde articol einer wochenmarktsordnung verfaßt und ainer ersamen Burgerschaft in verfaßung der Aemter Erctag nach Palmarung des 83. Jars furlesen lassen.

Erstlich, nachdem der Wochenmarkt dahin befreit und auch zur erhaltung desselben von alter herkumen und billich ist, daß meniglich, bevorab der Paursmann, mit allerlay Proviantsachen und Virtualien als: schwer und ringem getraidt, allerlay obst, schmalz, läss, air, schwein, genns, huener, hat, garn, tuech, leinbat, loden und vergleichen; item Müssner und Pecken mit Roggen und waizenbrot, mehl, gries und solichen gattungen, auch andere Personen mit Cramerey und ihrer zu failem kauf gemachten arbeit an dem Erctag und Samstag herein in die Stat farn und tunen und alda solich sein Pfenniwert nach gelegenheit der kauf und Zeit verkaufen und versilbern mag, so solle demnach an solcher hereinfuer und faillhaltung niemand geirrt oder gehindert werden. Es sey dann, daß sich yemand unterkunde, ainiche virtualia oder waar hereinzubringen und faillzuhalsten, deme es seiner Person, tuen und wesen nach nit gebut oder zuestunde, in der Röm. Ray. Mt. unsers allergnädigsten Herrn Polizey General und anderen ordnungen verboten were, wie dann hierauf der Herr Stadtrichter und seinem bevelch der Marktrichter sein fleißig auffsehen haben wirdet.

Zum anderten: Weil sonderlich in berurten kaiserlichen Policen, — in Resolutionen, — Landgerichtsordnungen und vilfältig ausgangen Generaln aller Fürkauf bei großer Straf hochverboten, so solle sich meniglich, wer auf den wochenmarkt herein kumt, vor allen verbotnen fürkauf hueten und sich, es sey in traide oder andern sachen, hierinnen nit betreten lassen, dann auf solche fürkauf und heimliche verbotne contract, wie und durch was verüschlagen mit sich dieselben zuetragen, fleißig acht gehalten und wer darüber betreten wurde, der gebut nach ernstlich gestraft werden sollte.

Zum dritten: Und weil von alter her und billich die burgerschaft und gemain alhie vor fremden in getraidt und andern Proviantsachen den vorkauf haben, derohalben auch die Marktfennl zu ainem waarzeichen aufgesteckt und bis neune schlecht nit abgezogen werden, demnach so solle niemand fremder weder getraidt noch andere Proviantsachen unter dem fendl aufzukaufen durchaus nit befuegt sein noch sich dessen unterstellen; welcher darüber erwünscht wird, der solle der gebut nach gestraft werden.

4. Der Getreidehandel.

Unter den auf den Markt gebrachten Lebensmitteln nahm das Getreide naturgemäß die erste Stelle ein und die Sorge für eine regelmäßige und genügende Zufuhr von Brotgetreide bildete einen wichtigen Faktor in der städtischen Wirtschaftspolitik. Zu diesem Zwecke wurden nicht nur die allgemeinen Handelsvorschriften erheblich verschärft, sondern auch je nach den Umständen Sonderbestimmungen erlassen, um die Versorgung der Stadt möglich zu machen. Selbst in normalen Zeiten wurde der Strafenzwang strenge gehandhabt, um die in Stadt nähe sich befindlichen Getreidefrachten, die nicht auf Passbriefe geführt wurden, in die Stadt zu leiten, auch um eine Umgehung des Marktes und den Kauf außerhalb der Mauern hintanzuhalten⁶¹⁾. Denn jeder Bürger sollte ohne Zwischenhändler zu einem billigen Brotgetreide kommen⁶²⁾ und für diese allgemeine Wohlfahrt wurde das Verbot des Getreidekaufes für den Handel vor dem Abziehen des Marktzeichens auch auf die bürgerlichen Händler ausgedehnt⁶³⁾.

Eine sichere Bedarfsdeckung bezweckte auch das Einstandsrecht der Einheimischen, die für den Haushalt nötige Getreidemenge aus einer größeren zum

Biertens: wird auch hiemit nochmallen allen Burgern und wirtten bey irer bürgerlichen andesplicht und vermeidung der straf eingebunden, daß sie sonderlich in getrafft den fürkeufl und Paurn oder ander fremden, denen unter dem fendl zu kaufen nit geburt, durchaus kain haimlichen fürkauf, Contrabant und beschluß nit zusehen und gestatten, vil weniger darzue verhelfen und underschlaip geben, sonder, da ainicher burger oder inwoner merkt, spurt oder erfert, daß die fürkeufl und traeditpaurn oder auch in anderen virtualien zu nachts oder morgens frue unter dem fendl verbotne keuf und Conträcht machen und schließen, ist er bei seiner bürgerlichen Pflicht und And schuldig, dasselb von stund an dem Statgericht anzuzeigen und um seines geringen aigen aber zum Schaden dem gröbren gemeinen nuz mit nichts zu verschweigen.

Zum fünften: solle hiemit meniglich, es sey burger, handwercher oder ander inwoner albie mit ernst angezeigt und verboten sein, daß niemand, welcher durch sich selbs, sein gesind oder andere bestellte Personen an wochenmarkttägen oder sonst in der wochen nit für die tot auf die Pruggen hinauslaufen, weder haat, garn, schmalz, käss, milch, air, vögel, huener, genns und anderes, so man an die wochenmärkt hereinzutragen pflegt, weder draufen in der vorstatt, vassziehergassen, unter den Lederern, Bischern, auch endenhalb der Pruggen noch ander Orten nit anfeilen, hstellen noch aufzukommen, sonder alles herein in die Stat auf den gewendlichen gemainen wochenmarkt zu faillem kauf bringen lassen sollen. Welcher oder welche aber hierüber, es sey man oder weibsperson, betreten, solle stracks das, so sy als außerhalb der Stat und wochenmarkt erkaufst oder hstelt heten, genomen und dazue nach gelegenheit ires verbrechens gestraft werden.

Ferner Ratsprotokoll 1576, 24. Sept.: „da die burgerschaft selbs an wochenmarktszeiten über die brucken und ander Orten für die Stat hinaus den Paurn entgegenlaufen, durch sich selbs und ir Gesind allerlan Pfennwert und Profiant aufzukaufen, ee dann sie auf dem markt kommt“, und laut Ratsprotokoll 1616, 22. Dez., wurde ebenfalls verboten, vor der Stadt „essende Speis“ aufzukaufen. Desgleichen Ratsprotokoll 1622, 20. Sept.

⁶¹⁾ Widrigfalls wurde zwangswise Einfuhr in die Stadt verfügt. Ratsprot. 1583, 10. Juni.

⁶²⁾ Wilhelm Naudé: „Die städtische Getreidehandelspolitik vom 15. bis 17. Jahrh.“ In den staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, hessg. von Schmoller, 8/5, S. 10.

⁶³⁾ Ratsprot. 1590, 2. April: „Denen burgern, so an jetzt auf erworbene Landpassbrief aus Österreich Getreide herausbringen, anzuzeigen, das sy vor allen Dingen gemaine Statt und arm burgerschaft versehen und eer nit den Fürkäufern zu verkaufen.“

Markte gebrachten Getreidefracht auch ohne Zustimmung des Händlers zu erkaufen. Dieses Recht, Einsaß bzw. Einsezen genannt, das auf dem Wochenmarkte in Wels auch die sogenannten Smundner Fürcäufer in beschränktem Maße genossen, ist aber nicht zu verwechseln mit dem „Getreide-Einsezen“ in der Stadt, das so viel wie Abladen oder Einlagerung des Getreides bei Bürgern bedeutet, wodurch man das unverkaufte Getreide der Ausfuhr entziehen und dem nächsten Wochenmarkte erhalten wollte. Dieser Getreideeinsaß wurde 1583 in der Marktgerichtsordnung beschlossen, aber 1592 wieder aufgehoben; wahrscheinlich hatte bei fortgesetztem Einsaß eine Spekulation Platz gegriffen, um Preiserhöhungen zu erwirken⁶⁴⁾. Grundsätzlich verboten war der Einsaß des von Fremden nicht nur auf dem Markte, sondern auch auf dem Lande gekauften Getreides⁶⁵⁾; nur ausnahmsweise wurde dieser Einsaß bewilligt, so 1588 den Bäckern von Böcklabruck⁶⁶⁾.

Diese, der mittelalterlichen Stadt-Wirtschaftspolitik entsprechenden Grundsätze konnten aber schwerlich mehr eine Getreideknappheit in der Stadt verhindern und eine genügende Zufuhr in unruhigen Zeiten aufrecht erhalten. Hier mußten andere Mittel ergriffen werden. So hat 1614 der Rat von Wels zur Hebung der Getreideeinfuhr zu einem Mittel gegriffen, das in einem kraschen Widerspruch zur Lehre des *premium iustum* stand, die Freigabe der Preisbildung⁶⁷⁾, und als 1615 wegen „ausgegangener Patente“ fast kein Getreide mehr in die Stadt kam, ließ der Rat mehr oder weniger auch den freien Handel zu⁶⁸⁾.

Ebenso wichtig wie die Deckung des momentanen Getreidebedarfes auf dem wöchentlichen Markte war die Eindeckung mit Vorrat für Zeiten der Zeuerung und des Krieges. Diese war nicht mehr ausschließlich der privaten Vorsorge der Stadtbewohner anheimgestellt, sondern wurde zu einem sehr großen Teil im Interesse der Allgemeinheit als öffentliche Angelegenheit betrachtet und ihre Durchführung von der Stadt selbst in die Hand genommen. Die Stadt beschaffte auf eigene Kosten das Getreide und ließ es durch bürgerliche Getreidehändler vom Kauforte nach Wels bringen⁶⁹⁾. Das Getreide wurde in erster Linie für die Versorgung der ärmeren Bevölkerungsschichten, Kleinbürger, Handwerker und Inwohner eingelagert, an die im Notfalle „he nach gelegenheit der Personen“ ein halber, ganzer, aber nicht mehr als 5 Mezen gegen Barzahlung abgegeben

⁶⁴⁾ Nicht in der Wochenmarktordnung. S. o. S. 44; s. Anm. ⁶⁰⁾; Ratsprot. 1592, 4. Dez.: „hinfürö sollen keine burger, die fürcäufl, oder andere, danne welche Ir traift nit verkaufen, das traift nit einsezen lassen.“

⁶⁵⁾ Petition des A. Stettner, Linz, 1600, 31. Nov., St. Arch.

⁶⁶⁾ Ratsprot. 1588, 17. Juni: Der Einsaß scheint früher bestanden zu haben, denn der Rat von Böcklabruck schreibt, „umb widererlaubnis des traift einsezen“, so Ir Pecken alhie am Wochenmarkt kaufen und nit jederzeit straggis heimb fueren kunnen“.

⁶⁷⁾ Ratsprot. 1614, 15. Dez.: „daß ainen jeden sein Traift, so hoch als er kan, zu verkaufen frey bevorstehen soll.“

⁶⁸⁾ Ratsprot. 1615, 15. Jänner: Dem Stadtrichter wurde aufgetragen, „daß er keine sonderliche Achtung auf den Kauf des traifts geben, sondern connivirn soll“.

⁶⁹⁾ 1590 beauftragte der Rat zwei Bürger 30 Mut Getreide in Mähren für die Stadt einzukaufen (Ratsprot. 26. Sept.); 1591 wurden ebenfalls 60 Mut zu diesem Zwecke eingelagert (Ratsprot. 10. April), 1592 wurde Getreide um 300 Gulden in Vorrat gebracht und noch im Dezember dieses Jahres 40 Mut dazugekauft (Ratsprot. 21. August und 4. Dez.).

wurden; um einen widerrechtlichen öfteren Bezug unmöglich zu machen, führten die mit der Ausgabe Befrauten ein namentliches Verzeichnis der Beteilten⁷⁰). Ja ganz modern muten die der Getreidezuweisung vorausgehenden Aufnahmen der Vorräte in den einzelnen Häusern durch eine Kommission des Rates an; eine solche fand 1623 statt⁷¹).

Diese Fürsorge für das allgemeine Wohl reichte jedoch nicht über das engere Stadtgebiet hinaus. Man hütete sich über die Vorräte der Stadt sich zu äußern, um nicht den Proviant mit anderen teilen zu müssen. So ignorierte 1615 der Rat eine Verordnung der Stände um Bekanntgabe der bei den Untertanen vorhandenen Getreidevorräte und beschloß ihre Geheimhaltung⁷²). Bemerkt sei noch, daß das durch die Stadt zum Verkauf gebrachte Getreide einen vom Markte unabhängigen, konstanten Preis behielt⁷³).

Nun heißt es, daß die Getreidehandelspolitik der deutschen Städte in dieser Zeit nur darauf abzielte, den Bürgern einen billigen Getreideeinkauf zu sichern; die Folge davon sei gewesen, daß sich in diesen, wenn von den hanseatischen Getreidegroßmärkten an der Nord- und Ostsee abgesehen wird, kein eigentlicher Getreidehandel ausbilden konnte⁷⁴). Dieser Einfluß der Wohlfahrtspolitik äußerte sich natürlich in dem Falle am meisten, wo die Versorgung der Bevölkerung beeinträchtigt werden konnte: in der Stellungnahme der Städte zur Ausfuhr. Wenn nun die Frage zu beantworten ist, ob in den österreichischen Städten das gleiche über den Getreidehandel festgestellt werden kann wie von den reichsdeutschen — denn deren Verhältnisse wurden von Naudé speziell im Auge behalten — so ist ebenfalls von der Stellung der Stadt zur Getreideausfuhr auszugehen. Selbstverständlich können in dieser Arbeit nur die Verhältnisse in Wels berücksichtigt werden.

1586 führte das Salzamt in Gmunden gegen die große Ausfuhr von Hafer vom Welser Markte durch Bürger und Fremde beim Rate Beschwerde, weil dadurch das Salzwesen zu Schaden komme. Der Rat beschloß zwar, den Fremden die Ausfuhr einzustellen, den Bürgern aber nicht, da kein allgemeines Ausfuhrverbot vorliege⁷⁵). Dem damaligen Statthalter Erzherzog Ernst berichtete der Rat auf seine Intervention wegen angeblich zu großem Getreideexport: durch die Bürger von Wels geschehe kein Abbruch, es soll auch Rittern und Landleuten eingestellt werden⁷⁶). Denselben Indifferenzismus legte der Rat 1587 in der Beantwortung einer landständischen Anfrage wegen Getreideausfuhr an den Tag: dem Verlangen, die Fürkäufer namhaft zu machen, könne er nicht entsprechen, da es ihm nicht gezieme; der Landeshauptmann soll mit seinen Räten Abhilfe schaffen und dem

⁷⁰) Ratsprot. 1591, 10. April.

⁷¹) Ratsprot. 1623, 17. März.

⁷²) Ratsprot. 1615, 20. Febr.: Trotzdem erfolgte eine Aufnahme der Vorräte, aber nur „damit man bei gemainer Stat proviantirt sey“.

⁷³) Ratsprot. 1591, 10. April.

⁷⁴) W. Naudé, a. a. O. S. 9.

⁷⁵) Ratsprot. 1586, 7. März.

⁷⁶) Ratsprot. 1586, 28. März.

Kaiser nahe legen, die Paßbriefe an Ausländer einzustellen⁷⁷⁾). Eine entschiedene Haltung zur Ausfuhr wird 1594 in einem Antwortschreiben an das Salzamt in Gmunden eingenommen: „Daz nach Abzug des feundts niemandt zu kauffen verwert wird“⁷⁸⁾.

Ebenso bieten die wöchentlichen Getreidepreisnotierungen von 1576 an alles eher, als einen Grund für die Annahme, in der städtischen Getreidepolitik eine Herabsetzung der Handelsmöglichkeiten auf ein Minimum erblicken zu müssen. Ferner kam auch den Marktordnungen nur ein Präventivzweck zu, so daß nach Aufhebung der zeitlichen Kaufbeschränkung als letzte Konsequenz die Freigabe des Handels erfolgen mußte. Eine Änderung der prinzipiellen Einstellung zum Getreidehandel wird man auch für eine Zeit nicht annehmen dürfen, wenn äußere Ursachen eine zeitliche Unterbrechung der Ausfuhr notwendig machen⁷⁹⁾.

Vom Wochenmarkte in Wels exportierten die sogenannten Türkäufer aus Gmunden größere Getreidemengen; sie hatten vor den anderen Fremden den Vorzug, daß sie, weil sie die landesfürstlichen Gewerke des Salzcammergutes mit Getreide versorgten, auf dem Markte in beschränktem Maße das Einstandsrecht genossen⁸⁰⁾). Dadurch wurde ein Teil der Getreideausfuhr in eine bestimmte Richtung gelenkt; denn sobald man den Gmunden den Einstand einräumte, übernahm die Stadt auch eine indirekte Verpflichtung für eine regelmäßige Versorgung des Salzwesens mit Getreide⁸¹⁾). Diese Vorzugsstellung der Gmunden darf jedenfalls nur rein wirtschaftliche Erwägungen als Ursache haben, da man durch eine erhöhte Anteilnahme an der Förderung der Kammergüter gleichwertige Kompensationen gewärtigen konnte; wahrscheinlich war auch der Salzverschleiß, den die Stadt inne hatte, die Gegenleistung des Landesfürsten.

Neben den Gmunden Türkäufern und den bürgerlichen Getreidehändlern in Wels geschieht der Fertiger aus Obersteiermark und Salzburg als Exporteuren besonderer Erwähnung; sie standen aber im Verdachte, daß durch sie viel Getreide aus dem Lande verschwärzt würde⁸²⁾). Vielfach haben auch die Bäcker kleinerer Städte und Märkte Oberösterreichs in Wels ihren Bedarf an Brotgetreide gedeckt⁸³⁾.

Ziffernmäßige Angaben über die Höhe der Ein- und Ausfuhr lassen sich nicht mit Sicherheit wiedergeben; die Wein- und Getreidemautrechnungen von

⁷⁷⁾ Ratsprot. 1587, 13. Febr.

⁷⁸⁾ Ratsprot. 1594, 5. Sept.

⁷⁹⁾ Allgemeines Ausfuhrverbot im Patent der Landstände, im Rate vorgelesen 1619, 12. Mai.

⁸⁰⁾ Ratsprot. 1583, 22. März: „nit mer einzefezet, dann was er mit seinem Roß und geschürr wecfueren kann.“ Dieselbe Verfügung 1588, 4. März: „merers nit, dann was Sh am Sambstag laden und wecfueren mügen, einzukaufen und einzefezet zue gestatten.“

⁸¹⁾ So werden meistens die Paßbriefe den bürgerlichen Getreidehändlern nur unter der Bedingung von der Hoffammer gewährt, das Getreide „halbs zu dem Salzwesen und den halben Tail zu gemainer Statt zu verkaufen“. Ratsprot. 1590, 8. Juni.

⁸²⁾ Ratsprot. 1586, 7. März und 28. März; 1594, 5. September.

⁸³⁾ Ratsprot. 1588, 17. Juni.

1614 bis 1624, die zu benützen das nächstliegende wäre, sind deshalb nicht recht brauchbar, weil darin trotz der Nennung des Herkunftsortes der Frächter zwischen Ein- und Ausfuhr und Transit nicht unterschieden wird. Es ist aber möglich, an Hand der Getreidemautrechnungen über die Einnahmen bei den Stadttoren von 1619 bis 1622⁸⁴), durch eine Zusammenstellung der Herkunftsorte der Marktbefucher und deren Lage in einem größeren Gebiete ein Ein- und Ausfuhrgebiet annähernd festzulegen. Die Grenze beider bildet die Traun.

Die Einfuhr, von den Zufuhren der gewerbsmäßigen Getreidehändler der Stadt aus Niederösterreich, Ungarn und Mähren abgesehen, erfolgte meist aus den Landstrichen am linken Traunufer: aus der Hausruck- und Nieder-Begend und aus dem Gebiete von Waizenkirchen und Aschach. Als Hauptlieferungsgebiet kam die Welser Heide selbst in Betracht, besonders die Begend von Hörsching; zum Teil gelangte auch aus den um Wels am rechten Traunufer gelegenen Gebieten Getreide auf den Markt. Ausgeführt wurde meistens ins Salzkammergut, nach Gmunden, das wegen der Salzwerke die erste Stelle einnahm; auch das Gebiet von Kirchdorf und Klaus scheint viel Getreide vom Welser Markte bezogen zu haben. Ferner die Ortschaften des Ennstales, vorab Steyr; Getreide wurde auch in die Begend von Schwanenstadt und Böcklabruck, in das westliche Salzkammergut nach Sankt Georgen, Schörfling und Mondsee ausgeführt.

Die Wein- und Getreidemaut ist ein außerordentlicher Aufschlag auf das gewöhnliche Mautgefälle von beiden Artikeln, zu dessen Erhebung die Stadt durch ein Privileg Kaiser Friedrichs III. 1484 zur Besserung und Instandhaltung der Mauern befugt wurde, und zwar wurden von einem Mezen Getreide 1 Pfennig und von einem Eimer Wein 2 Pfennig Zuschlag erhoben⁸⁵). Dieses Recht wurde aber im 16. Jahrhundert bei den Konfirmationen der Freiheiten mehrmals übergangen, so daß es schon für erloschen galt.

Die großen Auslagen der Stadt anfangs des 17. Jahrhunderts veranlaßten den Rat nicht nur um Renovierung des Privilegs, sondern auch um Erhöhung der Säze auf das Doppelte bei Kaiser Matthias anzuhalten⁸⁶). Dieser erneuerte der Stadt zwar auf dem Landtage zu Linz am 22. Jänner 1614 trotz lebhaften Widerspruches der oberen Stände dieses Recht, aber ohne Erhöhung der Säze und befreite überdies davon den Wein und das Getreide des oberösterreichischen Adels, Klerus und des Gmündner Kammergutes⁸⁷). Anfänglich verpflichtete der Rat auch die neu aufgenommenen Bürger zur Entrichtung dieser Maut⁸⁸), stellte sie aber kurz darauf den anderen gleich und befreite sie von dieser⁸⁹).

⁸⁴) Selbständige Rechnungen als Einstüsse der gesamten Wein- und Getreidemautrechnungen von den Jahren 1619 bis 1622.

⁸⁵) Pancharte Nr. 47, 1484, 29. September.

⁸⁶) Ratsprot. 1612, 5. Sept.

⁸⁷) „Freiheiten, Abschriften und Konfirmationen“, f. 63' — 65', Stadtarchiv Wels.

⁸⁸) Ratsprot. 1614, 9. Mai.

⁸⁹) Ratsprot. 1614, 26. Mai.

Die Einnahmen bei den Toren sind ausschließlich Getreidemaut und getrennt verrechnet. Unter der Voraussetzung, daß diese nur die jährlichen Erträge aus dem Zuschlag sind, ließe sich, ohne Differenzierung in Import und Export und der Getreideorten, der Jahresumsatz für 1619 bis 1622 ungefähr bestimmen. 1619 hat die Maut in der Stadt 127 fl. 9 Pf. ertragen. Dieser Summe entspräche nach dem Sache von 1 Pfennig pro Mezen ein Umsatz von 30.489 Mezen; 1620 der Einnahme von 93 fl. 7 s. 25 Pf. ein Umsatz von 22.555 Mezen; 1621 der von 92 fl. 3 s. 9 Pf. ein solcher von 22.179 Mezen und 1622 der Einnahme von 29 fl. 2 s. 18 Pf. ein Umsatz von 7038 Mezen⁹⁰).

Bis tief ins 16. Jahrhundert entbehrte der Getreidehandel infolge der Verschiedenheit der auf dem Markte gebrauchten Maße einer einheitlichen Grundlage. Erst 1570 wurde in Oberösterreich auf Wunsch der Stände ein einheitliches Getreidemaß eingeführt, als welches von nun an der Steyrermezen bei Ein- und Verkauf verwendet werden mußte, und zwar sollte er nicht mehr gehäuft, sondern gestrichen gegeben und genommen werden⁹¹).

Es soll nun in diesem Zusammenhange auch einer Einrichtung gedacht werden, von der aus dem 16. Jahrhundert wohl keine Nachrichten vorhanden sind, die den Quellen nach zeitlich erst später nachweisbar ist: das Getreidemessamt. Die Instruktionen für den amtlichen Getreidemesser sind im Instruktionslibell von 1726, das einen Auszug aus dem nicht mehr erhaltenen Universalinstruktionslibell der Stadt Wels von 1685 darstellt, enthalten⁹²).

Das Messamt verwaltete ein beeideter Getreidemesser; das ihm unterstellte Hilfspersonal mußte mit der Sache vertraut sein und wie er selbst vor dem Rate den Eid abgelegt haben. Die Vorschriften galten für die Gehilfen ebenso wie für den Messer. Dem Messamt oblag die Kontrolle der Maße; weder auf dem Markte noch im Messamt durfte ein ungeeignetes Maß verwendet werden; verdächtige Maße waren zur Korrektur oder Beschlagnahme einzuziehen und der Benutzer der Obrigkeit zu übergeben. Jede Sorte Getreide mußte vor dem Verkaufe auf dem Meßamt gemessen werden, auch Gerste und Malz, wiewohl nur die Brauer diese kauften. Die behördliche Messung war genau bestimmt. Das Getreide sollte am Boden aufgeschüttet und erst dann vom Boden weg, nicht zu stark oder zu leicht, in den Mezen geschüttet oder dieses durch hin- und herziehen des Sackes zusammen-

⁹⁰) Über die Gesamteinnahmen der Wein- und Getreidemaut verweise ich auf die Tabelle der Mauteinnahmen. Die sich stetig verändernde Menge wird übrigens auch aus den Durchschnittspreisen der einzelnen Getreideorten aus diesen Jahren ersichtlich. Siehe Anhang, Tabellen

⁹¹) Kaiserliche Resolution 1570, in: Der siben landfürstlichen Stätt freyheiten, a. a. O. f. 475 ff. Tatsächlich war kein Unterschied zwischen gehäuft und gestrichen, da das neue Maß ebensoviel fasste wie das alte, wenn es gehäuft war. Das Dienst- und Kastenmaß für Getreide wurde wegen der zu großen Unterschiede nicht verändert, sondern den Ständen nahegelegt, ihr Dienstmaß dem neuen anzugleichen.

⁹²) Instruktionslibell 1726. Extract aus gemainer Stat Wels Universalinstruktionslibell de ao. 1685, Stadtarch. f. 94—96: Instruktion, nach welcher sich der jetzige und künftige Traidtmesser der l. f. Stat Wels zu verhalten hat.

gerüttelt werden. Es war auch nicht gestattet, während des Messens am Messboden zu gehen oder an die eingefassten Säcke zu stoßen. Das von den Getreidemessern benützte Streichholz mußte von hartem Holz sein und gerade geführt werden.

Von jedem Mezen gemessenen Getreides wurden vom Käufer 2 Pfennig als Messgebühr eingehoben. Ausnahmen machten die Bürger, die Getreide auf weiteren Verkauf versührten, und die Salzfuhrleute, wenn sie aus stichhaltigen Gründen das Getreide nicht mehr messen lassen konnten; diese zahlten einen mit dem Meßamtverwalter „auf ein jedes Ross“ vereinbarten Betrag. Von dem ungemessenen Exportgetreide, von dem die Frächter natürlich keinen Meßschein vorweisen konnten, hatten die Mauteinnehmer bei den Toren das Meßgeld zu erheben; doch konnte auch der Meßamtsverwalter, wenn letztere nicht verlässlich schienen, seine Leute mit der Erhebung betrauen.

Es läßt sich nicht recht gut denken, daß diese Einrichtung erst 1685 geschaffen worden ist; wenn schon nicht in dieser Form, hat sie wahrscheinlich ebenfalls schon früher bestanden⁹³⁾). Denn es hätte wohl den Grundsätzen der Stadt- wirtschaftspolitik widersprochen, dieses den Getreidehandel regulierende Mittel beiseite zu schieben; ja ohne einer solchen Institution war es nahezu nicht möglich, die Ungleichheit der Maße — besonders bis 1570 — zu nivellieren.

5. Die Getreidepreisnotierungen.

Regelmäßige Aufzeichnungen von Marktpreisen sind erst seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert vorgenommen worden. Als die bisher ältesten gelten die in der norddeutschen Stadt Emden wöchentlich ermittelten Getreidepreise; wie es heißt, wurden diese erhoben, um den Bäckern das Gewicht des Brotes vor schreiben zu können⁹⁴⁾). Die Notierungen der Getreidepreise in Wels datieren von 1576 an, sind aber für das 16. Jahrhundert nur mehr teilweise erhalten. Für das 17. Jahrhundert sind sie noch mit Ausnahme der Jahre 1622 bis 1624 und 1626, in denen sie nur während einer kurzen Zeit des Jahres erhoben wurden, bis 1630 in geschlossener Reihenfolge vorhanden⁹⁵⁾). Die Initiative zur ständigen Preis-

⁹³⁾ So dürften vermutlich im 16. Jahrhundert die mit der Verwaltung der durch die Stadt angekauften Getreidevorräte betrauten Bürger solche verordnete Getreidemesser sein. Ratssprot. 1591, 10. April.

⁹⁴⁾ Werner Sombart: „Der moderne Kapitalismus.“ 2/1, 199.

⁹⁵⁾ Die Preisbeschreibungen befinden sich im Stadtarchiv Wels. Aus dem 16. Jahrhundert sind sie noch aus den Jahren 1576 (letzte Novemberwoche und Dezember), 1577 (Jänner bis September), 1580 (2. Hälfte November und Dezember), 1581 bis 1584 (geschlossen), erhalten. Im 17. Jahrhundert kam 1622 seit dem 24. September kein Getreide mehr auf den Markt. Die Beschreibungen fehlen von 1623 überhaupt und beginnen erst wieder mit 2. März 1624. 1626 ist wegen des Bauernaufstandes und der Besiegung der Stadt durch die kaiserlichen Truppen der Wochenmarkt seit dem 23. Mai nicht mehr mit Getreide beliefert worden. Diese regelmäßigen

ermittlung dürfte beim Rate selbst zu suchen sein und den Grund dazu wahrscheinlich ein größerer Getreideumsatz gebildet haben. Seit 1580 wurden dann die Getreidepreise auf dem Welser Wochenmarkte auf Anordnung des Landeshauptmannes auch diesem wöchentlich bekanntgegeben⁹⁶⁾.

Die Notierungen enthalten Durchschnittspreise; da ihre Erhebung wöchentlich erfolgte, lassen sie sich in die Kategorie der Börsenpreise einreihen⁹⁷⁾. Die Preisbildung im Mittelalter war irrational; für die Wertbestimmung einer Ware waren individuelle Gesichtspunkte des Produzenten maßgebend: Qualität, Transportkosten, die wirtschaftliche Lage des Käufers und andere. In der frühkapitalistischen Zeit ändert sich die Art der Preisbestimmung; die oft sehr stark differenzierten individuellen Preise werden ausgeglichen und zu einer Durchschnittsmeinung zusammengefaßt. Die Preisbildung ist rationalisiert worden⁹⁸⁾.

Die Bestimmung der Getreidepreise ist natürlich auch stark vom Einfluß der Qualität abhängig gewesen. Die Welser Beschreibungen notieren auch Preise von besserem und schlechterem Weizen, bezw. Korn; Gerste weist mit wenigen Ausnahmen nur eine Qualität auf, während vom Hafer bis 1610 auch zwei Qualitäten im Preise notieren. Samengetreide hatte ebenfalls einen höheren Wert⁹⁹⁾. Neben der Qualität hat beim Getreide auch die Quantität des auf dem Markt vorhandenen Angebotes in nicht geringem Maße bei der Preisbestimmung mitgewirkt¹⁰⁰⁾.

Wenn nun an Hand dieser Notierungen die Veränderungen der Preise festgestellt werden sollen, so fällt nicht so sehr eine starke Unregelmäßigkeit als eine gewisse Gleichmäßigkeit dieser in der Zeit von 1600 bis 1630 auf. Die Preisbewegung ist eine doppelte. Die eine entspricht dem unmittelbaren Preisstand in den einzelnen Jahren, die regelmäßig alljährlich zwei Preishöhen hatte, im Juni und in den Monaten Dezember bis Februar. In der ersten Jahreshälfte ist von Februar an ein nur zeitweises unterbrochenes Sinken der Preise bis Anfang Mai vorhanden; knapp vor Beginn der Erntezeit tritt die erste Preishöhe ein. Am billigsten war das Getreide im August und September; nach dieser Zeit steigen die

Preisnotierungen finden ihre Ergänzung in den verschiedenen Amterrechnungen, aus denen ebenfalls seit 1472 die jeweilige Preislage auf dem Getreidemarkt ersichtlich wird. Doch wurden diese Angaben in der vorliegenden Arbeit nicht vermerkt.

⁹⁶⁾ Preisbeschreibung 1580, f. 1': „Herr Landeshauptmann hat von 20. November durch Befehl begert, Ime wöchentlich den Traidkauf ze schicken.“

⁹⁷⁾ W. Sombath, a. a. O. S. 199.

⁹⁸⁾ W. Sombath, a. a. O. S. 195 ff.

⁹⁹⁾ Neben diesen Sorten notieren auch noch vereinzelt Preise von Halbweizen, Linsgerste und Buchweizen, die aber wegen ihrer Spärlichkeit hier nicht in Betracht kommen.

¹⁰⁰⁾ Als Beleg dafür möge angeführt werden, daß 1624, wie wohl sonst nie, mit der Weiterführung der Beschreibungen anfangs auch die Menge der zugeführten Getreidesorten verzeichnet wurde. Für die erste Märzwoche werden angegeben: Weizen 46 s. (3 Megen), Korn 32 s. (7 Megen), Gerste 24 s. (10 Megen); für die dritte Märzwoche: Halbweizen 30 s. (7 Megen), Buchweizen 22 s. (1 Megen). Im Juli fiel dann der Preis des Weizens innerhalb einer Woche von 40 auf 20 s.

Preise bis Dezember¹⁰¹). Die andere Bewegung ist die Veränderung der jährlichen Durchschnittspreise im Verlaufe mehrerer Jahre.

Die Linie der jährlichen Preisbewegung ist wellenförmig; die gleiche Art der Veränderung findet sich während der 30 Jahre, Wellenberg und Wellental lösen sich ab. Insgesamt liegen in dieser Periode 6 Preishöhen und 5 Preistiefen. Die ersten drei Preishöhen aller Getreidearten und bei Weizen auch die Preistiefen bis 1620 haben fallende, die Preistiefen bei Korn, Gerste und Hafer steigende Tendenz. In der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes steigen die Preishöhen und Preistiefen. Eine abnormale Bewegung der Werte nach aufwärts begann 1622, die zwei Jahre lang anhielt. 1624 tritt ein ebenso ungewöhnlicher Preissturz ein. Die Weizen- und Haferpreise erreichten ihren Höchststand noch 1622, während Korn und Gerste noch bis 1624 im Werte stiegen.

Die Phasen lassen sich bis ins einzelne verfolgen. Der Weizenpreis fiel bis März 1622 und erreichte im Juni seinen jährlichen Höchststand; aber sein anfängliches Sinken im Juli schlug in ein rapides Ansteigen um und erreichte im September den Höhepunkt.

Von Jänner bis September ist der Weizen um das Doppelte im Werte gestiegen (von 24 auf 48 s.). Von dieser Zeit an setzen die Preisaufzeichnungen aus und beginnen erst wieder mit März 1624. Im April dieses Jahres ist der Preis des Weizens beträchtlich zurückgegangen; er erreicht im Mai aber nochmals den Stand vom März und fällt dann rasch auf die Hälfte herab. Bei Korn und Gerste vermisst man die Preistiefe im März 1622, die Steigerung zieht sich bis Mai 1624 hinüber. Nach diesem Hochstand der Preise ist wohl wiederum die Rückkehr in die alte Lage eingetreten, aber die 10-jährigen Mittelwerte von 1620 bis 1630 sind gegenüber denen von 1600 bis 1619 wesentlich gestiegen. Betrug das Mittel von 1600 bis 1610 für:

Weizen I	Weizen II	Korn I	Korn II	Gerste	Hafer
15 s.	19 Pf.	14 s.	18 Pf.	10 s.	7 Pf.
15 s.	19 Pf.	14 s.	18 Pf.	9 s.	4 Pf.

so ist es von 1620—1630 auf:

Weizen I	Weizen II	Korn I	Korn II	Gerste	Hafer
21 s.	12 Pf.	18 s.	19 Pf.	14 s.	9 Pf.
21 s.	12 Pf.	18 s.	19 Pf.	13 s.	— Pf.

gestiegen, das kommt einer Erhöhung um:

Weizen I	Weizen II	Korn I	Korn II	Gerste	Hafer
36,9 %	27,6 %	39,7 %	42,3 %	46,3 %	19,4 %

gleich¹⁰²).

Diese abnormale Preiszunahme in der Zeit von 1622 bis 1624 und ihr

¹⁰¹) Die Preishöhe im Juni ist zweifellos auf das Schwinden der Vorräte aus der vorjährigen Ernte zurückzuführen; hingegen scheinen die Ursachen des Getreidemangels im Winter Transport Schwierigkeiten gewesen zu sein; am 18. Februar 1612 „ist kein traibt wegen des großen Schnee und windwähens zum erkaufen hereingeführt worden“. Traidtbuech 1612.

¹⁰²) Nicht berücksichtigt sind hier die Wertänderungen der jeweiligen Währung.

springhaftes Tempo scheint unmittelbar eine Folge der politischen Verhältnisse Österreichs zu sein. Einmal tritt sie zugleich mit der Zeit der Münzverschlechterungen, der Kipper- und Wipperzeit auf. Ferner übte auch die kriegsmäßige Besetzung Oberösterreichs durch die Bayern großen Einfluß auf die Bildung der Preise aus, da durch die zahlreichen Requirierungen in den Städten und auf dem Lande die Zufuhr nahezu lahmgelegt wurde.

6. Der städtische Salzverschleiß.

Der Salzverschleiß, den die Stadt gegen Bezug nicht geringer Prozente inne hatte, ist als eine Kompensation für die den Smundner Händlern gewährten Konzessionen auf dem Getreidemarkte zu werten¹⁰³⁾. Daher standen Salz und Getreide in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis voneinander, dergestalt, daß die Anwesenheit von Getreide auf dem Markte die Salzzufuhr und diese die Getreideausfuhr bedingte¹⁰⁴⁾. Besonders deutlich trat diese Abhängigkeit im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zutage. Erreichte die Salzzufuhr bis 1620 eine durchschnittliche Höhe von 3600 Fuder, so sank 1623 der Import innerhalb eines Jahres auf 207 Fuder gegen 2580 Fuder im Vorjahr herab. Diese starke Verminderung der Salzeinfuhr wurde zum Großteil durch den Getreidemangel auf dem Markte verursacht¹⁰⁵⁾. Freilich trugen auch hier die Zeitverhältnisse viel dazu bei; stete Kriegsbereitschaft, Truppenkonzentrationen und Einquartierungen schwächten erheblich die Zufuhr. Immer größer wurde der Mangel an Salz. Während noch 1619 das Salzamt in Smunden den in den Magazinen aufgestapelten Vorrat den Legitäten offerierte¹⁰⁶⁾, weil das Salz in Böhmen wegen des Aufstandes keinen Absatz fand, so war das Angebot 1623 schon sehr weit zurückgegangen. Der Rat mußte, um etliche Fuder Salz für die Stadt zu bekommen, mit Privatleuten in Smunden Räufe abschließen¹⁰⁷⁾, auf eigene Kosten den Transport nach Wels übernehmen¹⁰⁸⁾, und den Bezug des Salzes ebenso wie den des Getreides rationieren¹⁰⁹⁾.

¹⁰³⁾ S. o. S. 30.

¹⁰⁴⁾ Salzkammeramtstrecknung 1596, Stadtarch. f. 33: „item so hab ich auf verordnung die 36 wochen am Samstag oder zu den wochenmärkten auf den dreyen Statt torn wachter gehabt, damit sy kain fürläufer, welche kain salz herbracht und nit ein zettl von mir gehabt, mit traift hinaus thumen sollen.“

¹⁰⁵⁾ Ratsprot. 1622, 25. April: „daß kain traift auf die hieigen wochenmärkt kombe.“ und Ratsprot. 1622, 24. Oktober: „das man Ihnen entweder traift entgegen gebe“ oder den Salzpreis erhöhe.

¹⁰⁶⁾ Ratsprot. 1619, 5. Dezember.

¹⁰⁷⁾ Salzkammeramtstrecknung 1623, f. 3'.

¹⁰⁸⁾ Ebd. f. 2'.

¹⁰⁹⁾ Ratsprot. 1623, 8. Februar. Größeren Gastwirten und Bäckern wurden bei einer Ausgabe ein Fuder zugewiesen, während von der Bürgerschaft zwei bis drei Parteien nur ein Fuder erhielten. Außerhalb des Burgfrieds wurde überhaupt kein Salz abgegeben.

Den Salzverschleiß führte die Stadt in eigener Regie durch das Salzkammeramt; dadurch wurde sowohl jeder Zwischenhandel ausgeschaltet als auch eine ergiebige Einnahmsquelle der Stadt gesichert. Die Stadtbevölkerung erhielt Salz nur in kleineren Mengen, so viel eben der einzelne Haushalt jeweils benötigte, die Landbewohner hingegen auch in größeren Mengen. Die Prozente brachte die Stadt durch einen Aufschlag auf den Selbstkostenpreis herein, der sich für das Land höher stellte als für die Stadt; bis circa 1600 betrug der Zuschlag in der Stadt für jedes Fuder 8 Pfennig und für das Land 12 Pfennig; im 17. Jahrhundert wurde er den Preiserhöhungen, die auch hier sehr oft vorgenommen wurden, angeglichen.

Der Großteil des von der Stadt verkauften Salzes wurde auf das flache Land verführt. Hauptabsatzgebiet war das obere Donautal, die Gegend von Aschach, Eferding und der dort umliegenden Orte¹¹⁰). Seit 1622 bezog auch der Ort Mauthausen das Salz von Wels¹¹¹).

7. Die Maut in Wels.

Sichere Anhaltspunkte für die Erhebung von Mautgefällen in Wels enthält bereits der „bannum mercati in loco Wels“, wenn unter Marktbann nicht die Marktgerichtsbarkeit, sondern die Macht, die Zahlung der Marktabgaben zu erzwingen zu suchen gemein ist¹¹²). Der Ausdruck Maut als Erhebungsstätt des Warenzolles, bzw. Mautner als Einnehmer dieser Zölle kommt erst nach 1328 zum Vorschein¹¹³).

Im Weichbilde der Stadt waren an mehreren Orten Mautstellen errichtet. Im Mautbuch von 1507 wird ein Mautschranken „auf der Haid“ schon des öfteren genannt; hier wurde nur eine Wagenmaut eingehoben¹¹⁴). Dieser dürfte

¹¹⁰) Selbstverständlich war der Stadt an der Erhaltung des Gebietes sehr viel gelegen. Ihren Einspruch gegen die Errichtung einer Salzladestätte in Landshag, die 1606 vom Markte Rohrbach geplant wurde, begründete sie auch: „das es der Salzcamer zu ainem merklichen Praejudicio und schmellerung des Salzverschlaßes gereichen würde“ weil dadurch „alle die Paurschaft aus dem Thonatal, Aschach, Eferding und ander daher umliegenden Orten, so unsern Wochenmarkt das ganze Jar und jezund zu herbstzeit mit Kraut, opf und ander virtualien von unverdenlichen Tarn hero beueuchen, sie entgegen widerumb Salz laden und an ander Orten versuueren, abgeschniten würde.“ Kopie des Berichtes der Stadt an die Hofkammer 1606, 27. Oktober, Stadtarchiv Wels.

¹¹¹) Ratsprot. 1622, 14. Juni.

¹¹²) Keutgen, a. a. o. S. 87.

¹¹³) Urf. B. d. L. o. d. Enns, 6, 107. Albert von Polheim verschafft 1333 der Kämmerei des Gotteshauses zu Kremsmünster ein Gut, das seine „muetter haufft hat von Ruedlein dem Mautter in der Newstat zu wels“ . . . und 1368 nennt eine Urkunde: „Chunraten, ze den zeiten mautschreiber zu Wels.“ Urf. B. 8, 389.

¹¹⁴) Mautbuch 1507, f. 15 „von dem schranken ab der Haid 28 Pfennig“; desgl. f. 18, f. 25, f. 31. Mautbuch 1581, Ausgaben des Mautners: „Item dem N. N. beim Schranken von wegen Einnemung der wagenmaut Trinkgelt 4 s. Pf.“

wahrscheinlich an der Straße nach Eferding sich befunden haben, da an der Lambacherstraße ebenfalls eine Maut erhoben wurde¹¹⁵⁾), und auch nur der nördliche und nordwestliche Teil der Weller Heide in der Nähe der Stadt schlechthin die Heide genannt wird. Von allen auf der Traun transportierten Waren wurde die Maut als Stegrecht genommen, war aber keine Abgabe für die Benützung des Wasserweges. Das Stegrecht über die Maut beim Wasser wird auch schon im Mautbuch von 1507 erwähnt¹¹⁶⁾. In der Stadt wurde die Maut bei den Toren erhoben; die Mautstelle am Fischertor wurde erst 1478 errichtet¹¹⁷⁾. Das Hauptmautamt hatte sich aller Wahrscheinlichkeit nach in der Vorstadt, heute Kaiser-Josef-Platz, befunden; dort wurde ebenfalls auch die Wein- und Getreidemaut erhoben¹¹⁸⁾. Doch lässt sich eine nähere Ortsbestimmung für diese Zeit nicht vornehmen.

Die in Wels erhobenen Mautabgaben waren zum größten Teil Transitzölle und haben als solche mehr Bedeutung für den gesamten oberösterreichischen Handel als für den Eigenhandel der Stadt. Dieser lässt sich aus den Mautbüchern nur zu einem geringen Teile in seinem Umfang festlegen. Denn diese enthalten wohl die täglichen Mauteinnahmen unter Angabe der Waren, des Namens der Frächter und bis 1600 auch öfter den Namen ihres Herkunftsortes, doch finden sich nur sehr vereinzelt Angaben über die Transportrichtung und den Bestimmungsort der Waren. Die ebenfalls nicht häufigen Attribute: herauf und hinab, sind mehr allgemeine Richtungsangaben. Es ist auch nur schwer zu erkennen, ob die in den Mautbüchern namhaft gemachten Personen ohne Erwähnung ihres Herkunftsorates Kaufleute aus Wels sind oder solche, die regelmäßige Touren hielten. Dieser Zustand bessert sich insoferne nach 1600, als in den meisten Fällen das Ziel der Warentransporte angeführt wird.

Von den vermauteten Waren erscheinen nach den Mautbüchern von 1600 an als hauptsächlichste Exportartikel des Landes die Erzeugnisse der heimischen Eisen- und Textilindustrie, Rohprodukte wie Häute, Felle, Fett, Wachs, Unschlitt, dann Wein und Salz; die großen Viehtransporte sind weniger in Österreich als in Ungarn zusammengestellt worden. Unter den Rohprodukten war das Garn zum Schutze der heimischen Leinenweberei von der Ausfuhr ins Ausland ausgeschlossen¹¹⁹⁾. Importiert wurden Spezerei-, Kolonialwaren und ausländische Textilfabrikate, besonders feinere Lüche aus Deutschland und Italien.

¹¹⁵⁾ Ratsprot. 1625, 17. März: „Tomas Angermayr Mauttauscher am Schranken an der Lambacher Straß.“

¹¹⁶⁾ Mautbuch 1507, f. 10: „Poperhan durit alberez auf dem Wasser 300 Segnissen, dt. 48 Pf.“

¹¹⁷⁾ Bis zu diesem Jahre war das Fischertor vermauert. Pancharie Nr. 46, 1478, 4. August, erlaubte K. Friedrich III., daß die Bürgerschaft von Wels „das alte Stat tor zwischen unser Burc und des Pfarrhofs daselbs, so vermaut bisher gemesen ist, wiederumb öffnen, die gewöhnlich strafen dadurch leiten und die Maut innemen sollen.“

¹¹⁸⁾ S. Urk. B. 6, 107; vergl. Anmerkung ¹¹⁹⁾.

¹¹⁹⁾ Ausfuhrverbot für Garn durch eine kaiserliche Resolution 1584, 17. September. Widimierte Abschrift im Kodex: Der siben landfürstlichen Stött freyhaiten, a. a. D. f. 5.

Es ist klar, daß in einer Zeit, in der der Verkehr noch vielfach von der Witterung abhängig war, nur während einiger Monate innerhalb des Jahres ein lebhafterer Handel möglich war. Die größten Monatseinnahmen der Maut röhren daher von den Sommermonaten Mai bis September her; bedeutend geringer sind die Einnahmen während der strengen Wintermonate Dezember und Jänner; unbedeutend die von Februar und März, da in dieser Zeit das Tauwetter auf die Beschaffenheit der Straßen zu großen Einfluß ausübt.

Was die Frequenz der einzelnen Straßen betrifft, so wurde der Straße von Salzburg nach Linz im Mittelalter für den Salz- und Kolonialwarenhandel nur einige Bedeutung zuerkannt, auf der nur geringe Bruchteile des Gesamtverkehrs befördert wurden¹²⁰⁾. Nach den Mautbüchern aber weist diese Straße im 16. Jahrhundert von allen die Stadt Wels berührenden Wege den größten Verkehr auf. Mit Ausnahme der Transporte von oder nach den an der Straße bis Salzburg liegenden Orten wurden besonders auf diesem Wege Eisen, Sensen, Felle und Unschlitt¹²¹⁾ nach Tirol und in die Schweiz befördert und Wein in großen Mengen in die bayrischen Alpenlandschaften verführt¹²²⁾. Für einen lebhaften Verkehr auf dieser Straße spricht auch der bis 1580 den Salzburger Kaufleuten von Wels freiwillig gewährte Nachlaß des zehnten Pfennigs jeder Maut¹²³⁾. Von Wels an benützten diese auch sehr oft die Traun für ihre Transporte, welche aber eigentlich nur den Kaufleuten aus Wels offen gelassen und privilegiert worden war¹²⁴⁾.

Die Straße nach Ried und Braunau passierten die großen Viehtransporte von Ungarn herauf, die meist in die oberdeutschen Städte Augsburg, Regensburg, Ulm usw. gingen, dann vor der Erntezeit Frachten mit Eisen- und Eisenwaren, Sensen und Strohmesser, ferner Felle, Häute und Wachs. Die Straße über den

¹²⁰⁾ Th. Mayer: Der auswärtige Handel Österreichs, a. a. O. S. 40.

¹²¹⁾ Unschlitt wurde besonders bei den Bergwerken zur Beleuchtung benötigt; vor allem sollten die Städte Steyr, Wels und Linz neben dem Salzwesen in Gmunden auch die Bergwerke in Tirol mit Unschlitt versorgen. Nach den im Stadtarchiv Wels noch vorhandenen Akten deckten vornehmlich die Gewerke in Schwaz, am Röhrerpuhl bei Kufstein und am Schlackenwald ihren Unschlittbedarf in Oberösterreich. „Sonderlich in Steyr, Wels und Linz zu erkaufen,“ da die Schmiede es nirgends anders als in Oberösterreich bekommen könnten. (Schreiben des Landeshauptmannes an Wels, 1581, 30. Juni.) Nachdem man aber hierauf durch zwei Jahre versucht, den Unschlittbedarf für die Tiroler Bergwerke in Steiermark und Kärnten zu decken, wandte man sich wieder nach Oberösterreich, da man dort noch weniger bekommen hatte. (Bericht der niederösterreichischen Kammerräte an Erzh. Ferdinand, 1584, 1. Februar.) Bewerbungen der Tiroler Gewerke um Päßbrieße für Unschlitt liegen in Abschriften im Welser Stadtarchiv aus den Jahren 1582—1585, 1593/4, 1597 und 1602 vor. Aus allen diesen Schreiben geht hervor, daß im Lande Unschlitt in größeren Mengen produziert worden ist und einen beträchtlichen Export hatte.

¹²²⁾ Siehe Wein- und Getreidemautamtstechnungen. (Stadtarchiv.)

¹²³⁾ In diesem Jahre wurde ihnen der Nachlaß entzogen. Ratsprot. 1580, 22. Jänner. Konzept des Antwortschreibens der Stadt an Salzburg, 1580, 28. Jänner.

¹²⁴⁾ Das Mautamt in Linz bezeichnete die Benützung des Wasserweges von Wels an durch die Salzburger als einen Missbrauch, da sie schuldig waren, „Ire guetter und warn zu wasser und zu Landt gen Linz an die Maut zu bringen“. In dieser Angelegenheit mußte auch Wels auf Anforderung der Hofkammer, 1579, 15. Dez., beglaubigte Abschriften von den Privilegien der freien Traufahrt einsenden. Hofk. Arch. B. 10/17.697.

Pyhrn, eine der ältesten Oberösterreichs, hatte schon frühzeitig größere Bedeutung für die Verbindung mit dem Süden erlangt. Schon im Mittelalter wurde ihre Benützung den oberösterreichischen Städten vorbehalten¹²⁵⁾ und im 16. Jahrhundert wurden die Erzeugnisse der südlichen Länder in großen Mengen auf diesem Wege eingeführt, aber auch umgekehrt die heimischen Gewerbeartikel und Bodenprodukte im gleichen Ausmaße nach dem Süden verfrachtet.

Das älteste vorhandene Mautbuch stammt aus dem Jahre 1498, fast ausschließlich nur eine Salzmaut und nur für wenige Wochen. Bis 1579 sind ebenfalls nur wenige erhalten; erst von diesem Jahre an sind die Mautbücher ohne Unterbrechung bis 1618 für diese Zeit erhalten. Es sind meist Reinschriften, nur einige Diarien und Gegenschreibungen befinden sich darunter.

Die Jahressieinnahmen der Maut summieren sich aus der Transitzmaut, der Gegenschreibung¹²⁶⁾, der Bäckermaut, die der Stadt von Kaiser Friedrich III. zum Schutz des städtischen Gewerbes verliehen wurde¹²⁷⁾ und der Biehamaut in Ebelsberg, die die Stadt schon 1452 in Pacht hatte¹²⁸⁾. Hingegen wurde die Wein- und Getreidemaut in getrennter Verwaltung und Rechnung geführt, da sie als eine städtische Maut nicht zum Kammergut des Landesfürsten gehörte.

Über die Höhe der Mauteinnahmen siehe Tabelle im Anhang. Die Einnahmen aus der Wein- und Getreidemaut sind auf der Tabelle im Anhang ersichtlich.

8. Leinwanderzeugung und Leinwandhandel.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Anbau von Flachs in Österreich sehr zurückgegangen ist. Die Ursachen sind ganz verschiedene. Die wichtigste mag in dem Umstand liegen, daß Baumwoll- und mindere Leinengewebe billiger als Hausleinen und feiner und auch angenehmer zu tragen sind. Und betreibt heute noch ein Bauer den Flachsbau, dann tut er es nur für den eigenen Bedarf. Dieses Zurückgehen des Flachsbauens weist nicht nur auf ein Schwinden eines noch vor 200 Jahren ausgedehnten Zweiges der Bodenbebauung, sondern auch auf das Ende einer einst hochentwickelten und weitverbreiteten Leinwanderzeugung. Über die Verbreitung der Leinenweber in Oberösterreich kann man nach der Bestätigung der Rechte und Freiheiten des gesamten Leinweberhandwerks in Oberösterreich durch Karl VI. vom

¹²⁵⁾ Siehe Seite 36.

¹²⁶⁾ Ein Vergleich der Tagesbezeichnungen, der Waren und Personen in der Gegenschreibung und den gleichjährigen Mautbüchern zeigt, daß erstere nicht so sehr die Kontrolle bezeichnete, sondern als Mautamt für die bei den Stadttoren erhobenen Gefälle geführt wurde.

¹²⁷⁾ Siehe Seite 36.

¹²⁸⁾ Bestandbrief von 1471, 22. Oktober, Hofkammerarchiv W. 10/17.697. Eigene Rechnungen sind nur in wenigen Exemplaren vorhanden; gewöhnlich sind die Erträge in den Mautbüchern verzeichnet.

30. März 1713 annehmen¹²⁹⁾), daß im 16. Jahrhundert dieses Handwerk, wenn schon nicht in bezug auf die örtliche Verteilung, so doch hinsichtlich der redlichen Meister eine ebenso große, ja vielleicht noch größere Ausdehnung hatte. Am weitesten verbreitet ist im beginnenden 18. Jahrhundert die Leinwanderzeugung im Mühlviertel; etwas geringer im Hausruckviertel einschließlich der jetzt zum Innviertel gehörigen Ortschaften; die geringste Ausdehnung ergibt sich für das Traunviertel, da ja in den zum Großteil gebirgigen Gegenden der geringere Flachsbau nicht ausschlaggebend war.

Bei der großen Ausdehnung des Handwerkes lag es im Interesse der Allgemeinheit, den Erwerbszweig eines großen Teiles der Bevölkerung gegen Schmälerungen seines Ertrages irgendwelcher Art zu schützen. Zu Ausgang des 16. Jahrhunderts war bereits eine Überfüllung des Handwerkes zu verzeichnen, die in den Städten in verstärktem Maße den Fürkauf herbeiführte. In Wels, wo unter den oberösterreichischen Städten die größte Anzahl Leinweber ansässig war¹³⁰⁾, suchte der Rat der Überfüllung des Handwerks durch eine Aufnahmssperre zu steuern¹³¹⁾. Jeder Fürkauf, ob viel oder wenig, wurde 1567 mit 5 Pfund 60 Pfennig Strafe zugunsten des Rates und 1 Pfund Pfennig oder 5 Pfund Wachs zuhanden des Handwerkes belegt¹³²⁾. 1621 beschloß die Zunft, das Garn nur mehr auf dem Markte und nicht mehr, wie bisher geschehen, vor den Häusern zu kaufen¹³³⁾. Noch größere Gefahr als vom Fürkauf drohte der Leinwanderzeugung von einer starken Garnausfuhr aus dem Lande. Dagegen konnten nur Ausfuhrverbote schützen; seit 1584 ist auch der Aufkauf und die Ausfuhr von Garn aus Oberösterreich durch Ausländer mit der Begründung verboten worden, „daß die Nahrung damit bei den Inwohnern gefördert werde“¹³⁴⁾.

Die Leinweber in Wels beschäftigten sich zum Großteil mit der Herstellung von Golschen oder Kölnerleinwand, einer weiß-blau oder weiß-rot gewürfelten

¹²⁹⁾ Vom Landschreiber J. Eberhard Appenfeld kollationierte Abschrift der Bestätigungsurkunde im Stadtarchiv Wels. Diese Freiheitenkonfirmierung zählt Meister aus folgenden Orten des Landes auf: Linz, Steyr, Wels, Enns, Freistadt, Gmunden, Vöcklabruck, Eferding, Grieskirchen, Schwanenstadt, Peuerbach, Lambach, Kirchdorf, Windischgarsten, Leonfelden, Rohrbach, Felden, Sarleinsbach, Hofkirchen, Haslach, Riedau, Neumarkt (bei Peuerbach), Aschach, Offenhausen, Kremsmünster, Weyer, Gaslenz, St. Florian, Gallspach, Ottensheim, Frankenburg, Vöcklamarkt, Oberneukirchen, Peihsdorf, Gramastetten, Engelhartzell, Neuhofen, Ebelsberg, Neumarkt (bei Freistadt), Neukirchen am Wald, Wimsbach, Waizenkirchen, Aigen, Haag, Steyregg, St. Georgen, Schwertberg, Pabneukirchen, Schenkenfelden, Pragarten, St. Georgen im Attergau, Hellmonsödt, Weissenbach, Königswiesen, Walshausen, Mauthausen, Zell, Hall in der Hofmark (Bad Hall), Wolfsegg, Ischl, Lembach, Zwentil, Gallneukirchen, Perg, Schörfling, Timelkam, Frankenmarkt, Krassendorf, Puchheim, Altmünster, Hallstatt, Neuburg am Inn, Leopoldsschlag, Refermarkt, Lasberg, Münbach, Windshag und Reichenau.

¹³⁰⁾ Ratsprot. 1579, 29. April: Die Leinweber hatten sich ohne Wissen des Rates in eine Städteversammlung nach Linz eingelassen, „da aber alhie die größte Anzahl Leinweber ist“, wurde ihnen der Besuch unterfragt.

¹³¹⁾ Ratsprot. 1582, 26. Jänner: „weil es gar muehselig alhie mit den Leinweber derzeit beschaffen . . .“

¹³²⁾ Kopie einer neuen Fürkaufsordnung, auch die Spulknaben betreffend, vom 28. September 1567. Stadtarchiv.

¹³³⁾ Leinweber Meisterbuch, f. 2. Stadtarchiv.

¹³⁴⁾ Kaiserliche Resolution für die oberösterreichischen Stände, 1584, 17. September. Siehe Anmerkung ¹¹⁹⁾.

Leinwand¹³⁵⁾). Als Abnehmer im großen werden bis gegen 1600 Salzburger Kaufleute erwähnt, die das Handwerk zeitweise im Verlage führten. Dem Verlage durch Auswärtige stand aber der Rat ablehnend gegenüber, da durch ihn der heimische Handel sehr beeinträchtigt werden konnte. Trotz des Verlagskontraktes mit den Salzburgern ermöglichte 1581 er dennoch den bürgerlichen Händlern den Ankauf von Leinwand und verweigerte den Verlegern das Prioritätsrecht vor anderen Gläubigern¹³⁶⁾). Nur ausnahmsweise wurde der fremde Verlag bewilligt, wenn aus der Bürgerschaft sich kein Abnehmer für Golischen fand; doch mußte die über die im Verlage bestimmte Menge produzierte Leinwand in der Stadt verkauft werden¹³⁷⁾). Im Verlage der Salzburger stand das Welser Handwerk in den Jahren 1579¹³⁸⁾, 1583¹³⁹⁾, 1594¹⁴⁰⁾.

In Oberösterreich wurden hauptsächlich Leinwand, Golischen — diese trugen meist den Namen des Erzeugungsortes —, ferner Rupfen, Zwilch und Plahen hergestellt. Diese Sorten der heimischen Textilfabrikation setzte der Handel in großen Mengen im Auslande ab. Wegen seiner Ertragsfähigkeit befaßten sich auch auswärtige Kaufleute mit ihm, kauften die Leinwand im Lande auf und brachten sie zur Ausfuhr, so daß die einheimischen Leinwandhändler in ihrem Gewerbe arg betroffen wurden¹⁴¹⁾).

Wels hatte ebenfalls eine Reihe von Kaufleuten aufzuweisen, die fast nur den Textilhandel betrieben: Über diesen geben einige bürgerliche Inventare, die im Stadtarchiv hinterliegen, Aufschluß. Das wertvollste darunter ist das des Ruprecht Trinker aus dem Jahre 1613. Aus allen geht hervor, daß die Welser Leinwandhändler selbst den Verlag führten. Im Handel mit den Textilfabrikaten hatte der Versand nach Benedig und Italien ein bedeutendes Ausmaß, aber nicht nur der Leinwandexport, sondern auch die Einfuhr italienischer Tuche. Daneben war der Handel nach Wien nicht unbedeutend; dieser benützte den Wasserweg der Traun, da die Kaufleute von Wels wegen der Mautfreiheit in Linz nicht an die Straße gebunden waren. In Wien waren die Leinwandhändler bis 1590 für die Zeit der Wasserfahrt von der Entrichtung der Kaltmaut befreit¹⁴²⁾); dafür nahmen sie bei ihrer Ankunft in Wien an der Stadtwaage Scheine für ihre Leinwandfässer und einzelne Stücke und erlegten während der Zeit der Kaltmaut 2 Kreuzer,

¹³⁵⁾ Schmeller: Bayrisches Wörterbuch, 2. 32.

¹³⁶⁾ Ratsprot. 1581, 20. Februar.

¹³⁷⁾ Ratsprot. 1582, 27. April und Ratsprot. 1590, 28. März: „Ob jemand in der Bürgerschaft, der sich um solche Kauf annemen möchte.“

¹³⁸⁾ Ratsprot. 1579, 22. September.

¹³⁹⁾ Ratsprot. 1583, 4. März.

¹⁴⁰⁾ Ratsprot. 1594, 14. März.

¹⁴¹⁾ Deshalb führten die „Leinbater“ von Wels Beschwerde gegen Bartholomäus Bati in Nürnberg und andere Ausländer. Ratsprot. 1593, 23. April. Auch die Salzburger müssen beträchtliche Mengen Leinwand ausgeführt haben.

¹⁴²⁾ Die Kaltmaut in Wien, seit 1396 erhoben, war die Maut für die zu Wasser herbeigeführten Waren. Lüschin v. Ebengreuth: „Wiens Münzwesen, Handel und Verkehr“, S. A. a. Bd. 2 d. Geschichte der Stadt Wien, hersg. vom Altertumsverein zu Wien, S. 100.

außerhalb dieser 1 Kreuzer neben der ordentlichen Maut. 1590 wurden sie dann ebenfalls zur Bezahlung der Kaltmaut, für je 100 Ellen 6 Kreuzer, verhalten¹⁴³⁾.

Einen Leinwandhandel, der ausschließlich Wien zum Ziele hatte, führte Michael Huebmer, von 1575 bis 1579 und von 1581 bis 1583 Bürgermeister von Wels¹⁴⁴⁾). Er besaß in Wien eine Niederlage, bestehend aus zwei Gewölben, im Gasthaus „Zur goldenen Sans“¹⁴⁵⁾). In seinem Verlage stehen Leinweber aus: Pennewang, Steinerkirchen, Rematen, Meggenhofen, Bachmanning, Gaspoltshofen¹⁴⁶⁾, Grieskirchen, Offenhausen, Eferding und Ottensheim¹⁴⁷⁾.

Christoph Baschang besaß ebenfalls ein Gieger in Wien, in dem 1599 Leinwand und Zwilch im Werte von 1548 fl. 3 s. noch unverkauft liegen¹⁴⁸⁾). Als Verleger blieben ihm noch Schulden einzufordern von Weibern aus Eferding, Weibern, Grieskirchen, Schwarzengrub und Pichl¹⁴⁹⁾.

Hans Grundner handelt mit italienischen Textilzeugnissen; der Wert der in seinem Inventar beschriebenen venezianischen Waren belief sich auf 13.862 fl. 5 s. 18 Pf.¹⁵⁰⁾). Zu seinen Abnehmern gehören Kaufleute aus Augsburg, Regensburg, Wien, Znaim, Königgrätz, Olmütz und Wittigau.

Das Handelsgeschäft des Heinrich Lugstein befasste sich mit dem Umsatz oberösterreichischer Leinwand und Erzeugnissen der in Wels stark betriebenen Messerindustrie¹⁵¹⁾). In Benedig besaß Lugstein zwei Gewölbe für die Niederlage, die von zwei Faktoren geleitet wurde¹⁵²⁾). In diesen Gewölben und in der Quarantäne zu Benedig befanden sich nur verschiedene Leinwandsorten im Werte von 24.205 fl. 1 s. 14 Pf.¹⁵³⁾). Größere Handelsverbindungen hatte er mit Geschäftsläutern in Deutschland¹⁵⁴⁾). Nach dem im Inventar genannten Weberbuch verlegte er die gesamten Leinweberhandwerke in Wels, Lambach, Schwanenstadt¹⁵⁵⁾, Neuhofen¹⁵⁶⁾ und daneben auch einzelne Leinweber¹⁵⁷⁾). Im ganzen hatte er bei den Kaufleuten in Italien, Deutschland und den von ihm verlegten Leinwebern 42.653 fl. 6 s. 26 Pf. ausständig¹⁵⁸⁾.

Die Brüder Hieronymus und Ludwig Gruber betrieben ebenfalls einen größeren Textilhandel. Die Angaben über dessen Größe sind aber nur Schätzungen,

¹⁴³⁾ Supplikation der „Burger albie, so mit Leinwath gen Wienn handlen“ um Ab- schaffung dieser Neuerung 1590, 30. März, Hofk. Arch. W. 10/17.697.

¹⁴⁴⁾ Meindl, a. a. O., 2, 33: Liste der Bürgermeister von Wels.

¹⁴⁵⁾ Inventar des Michael Huebmer, 1584, f. 125'.

¹⁴⁶⁾ Diese Orte fehlen in der Freiheitenkonfirmation 1713; siehe Anmerkung ¹²⁸⁾; Inventar, f. 128.

¹⁴⁷⁾ Ebda. f. 123'.

¹⁴⁸⁾ Inventar des Christoph Baschang, 1599, 1. Februar, f. 37—38.

¹⁴⁹⁾ a. a. O. f. 39'.

¹⁵⁰⁾ Inventar des Hans Grundner, 1601, 9. Juli, f. 85' ff.

¹⁵¹⁾ Inventar des Heinrich Lugstein, 1602, 13. März.

¹⁵²⁾ Ebda. f. 93'/94.

¹⁵³⁾ Ebda. f. 93'.

¹⁵⁴⁾ Ebda. f. 94.

¹⁵⁵⁾ Ebda. f. 63'.

¹⁵⁶⁾ Ebda. f. 76.

¹⁵⁷⁾ Ebda. f. 63' und f. 76.

¹⁵⁸⁾ Ebda. f. 84.

da die erste Inventaraufnahme vom 7. Mai 1626 durch den Bauernkrieg unterbrochen und durch den Brand nicht nur große Warenbestände zugrunde gingen, sondern auch ihre Behausung sehr schwer ruinirt wurde¹⁵⁹). Große Ungenauigkeiten im Inventar ergaben sich auch aus der ziemlich fahrlässig und unrichtig geführten Buchhaltung¹⁶⁰). Nach der Abrechnung der Faktoren in Benedig (31. Dezember 1626) betrug der Ausstand für verkaufte Waren, gewissen und ungewissen Schulden 19.765 fl. 7 s. 6 Pf.¹⁶¹). Die dort sich noch befindlichen Waren sind auf 200 Dukaten bewertet worden¹⁶²).

Anfang des 17. Jahrhunderts, von 1609—1618, war auch die Faktorei der Biali aus Nürnberg in Wels ein Sammelplatz für die im Lande erzeugte Leinwand. 1609 wurden von ihrem Faktor Augustin Ament 260 Säume Leinwand ins Reich verschickt; 1611 wurden 281½ Säume und 1617 351 Säume von den Nürnbergern ausgeführt¹⁶³).

Aber alle diese aus mehr oder weniger mangelhaften Inventaren herausgeschälten Feststellungen über den Textilhandel von Weller Kaufleuten können auch in ihrer Gesamtheit nicht das an Mannigfaltigkeit der Handelsbeziehungen bieten, die der Handel des späteren Stadtrichters und Bürgermeisters Rupprecht Trinker aufzuweisen hatte.

Dessen Herkunftsstadt konnte bisher nicht festgestellt werden; wahrscheinlich ist er anfangs der Siebzigerjahre des 16. Jahrhunderts aus dem mittleren Deutschland eingewandert¹⁶⁴). 1573 durfte er sich um das Bürgerrecht beworben haben, da die geforderte vorherige Verehelichung meist zur Aufnahme als Bürger notwendig war¹⁶⁵). 1574 erlangte Trinker in Wels das Bürgerrecht¹⁶⁶). Von da an hört man über ihn nichts mehr bis 1581. In diesem Jahre geriet er mit dem Rat religiöser Angelegenheiten halber in Differenzen. Er war nämlich des öfteren mit seiner Frau und dem Gesinde nach Eferding, einem Hört des Flaccianismus in Oberösterreich, zum Sakramentsempfang gezogen. Der Ketzerei verdächtigt, verlangte der streng lutherisch gesinnte Rat von Wels von ihm die Übergabe eines schriftlichen Glaubensbekenntnisses und die Erfüllung seiner religiösen Pflichten in Wels, „wo nit, khünde man in alhie nit gebulden“¹⁶⁷). Trinker hatte sich diesen

¹⁵⁹) Inventar des Ludwig und Hieronymus Gruber, 1627, 22. August.

¹⁶⁰) Ebda. f. 54.

¹⁶¹) Ebda. f. 41.

¹⁶²) Ebda. f. 42.

¹⁶³) Ein Säum entsprach einem Gewicht von zirka 150 Kilo. Siehe Maurbücher 1609 bis 1618. Für die anderen Jahre lässt sich die Leinwandausfuhr nicht feststellen, da nur die Gesamtausfuhr der Biali, auch Wachs und Eisen angegeben wird.

¹⁶⁴) Zwei Angaben von der Familie Trinker im Inventar lassen dieses vermuten. Rupprecht Trinker hatte zwei Brüder; der eine war Bürger in Leipzig, der andere in Wackersdorf in der fürstlichen Pfalz; a. a. O. f. 3—9.

¹⁶⁵) Ratsprot. 1573, 6. April.

¹⁶⁶) Stadtkammeramtstrechnung 1574. Stadtarchiv. Am 12. August hatte die Stadtkammer „20 fl. von dem Trinker das Bürgerrecht empfangen“.

¹⁶⁷) Über diese Angelegenheit vergl. die Ratsprot. von 1581: 11. August, 18. August, 28. August und 3. November. Meindl, a. a. O. 1, 81, stellt die Sache so dar, als ob Trinker sich in Eferding niedergelassen hätte.

Anordnungen gefügt. 1586 kaufte er von der Stadt um 1800 Taler das Ebenbergersche Haus am oberen Stadtplatz, jetzt das Kremsmünsterer-Haus genannt, die es von seinem Besitzer um 2500 fl. erworben hatte¹⁶⁸⁾, und ließ es mit einem Kostenaufwand von 26.000 fl. von Grund auf neu erbauen¹⁶⁹⁾. 1588 wurde er in den Rat der Benannten gewählt¹⁷⁰⁾ und seit der Wahl zum Stadtrichter 1601 war er ständiges Mitglied des Rates¹⁷¹⁾. Das Stadtrichter-Amt verwaltete Trinker bis 1603, war fünf Jahre hindurch Ratsältester und von 1608—1612 Bürgermeister der Stadt Wels¹⁷²⁾.

Als den landesfürstlichen Städten die Bewilligung der Einrichtung des Gottesdienstes nach der A. K. von Kaiser Matthias erteilt worden war¹⁷³⁾, veranlaßte er als Bürgermeister die Erweiterung der Spitalkirche in Wels, welche in eine protestantische Kirche umgewandelt werden sollte¹⁷⁴⁾.

Die Beendigung des Kirchenumbaus hat er nicht mehr erlebt. Sein Alter hatte ihn schon ein Jahr vorher veranlaßt, beim Rate anzusuchen, seinen Handel durch seinen Schwager Hans See führen lassen zu dürfen. Wiewohl es aber in der Stadt niemals üblich war, daß besoldeten Dienern, die der Stadt mit Pflichten nicht unterworfen waren, ein eigenes Hauswesen zu führen konzediert wurde, gestattete man ihm doch, daß See sein Geschäft wohl als besoldeter Diener verwaltungsweise übernehmen könne. Er durfte aber bei Gewährung eines Hauswesens für sich und seine Familie kein Geschäft betreiben; diese Vollmacht galt für 5 Jahre¹⁷⁵⁾. Die Erlassung seines Amtes wurde ihm nicht gewährt, weil es nach den Privilegien und Freiheiten unzulässig war¹⁷⁶⁾. Im Juni 1612 suchte Trinker das Gasteiner Bad auf¹⁷⁷⁾. Nach seiner Rückkehr erschien er noch einige Male im Rate; am 1. Oktober ist Trinker gestorben¹⁷⁸⁾.

Die einzige Quelle für den Handel Rupprecht Trinkers ist das 1613 vom Rate aufgenommene Inventar seiner Verlassenschaft. Es enthält neben genealogischen Aufzeichnungen genaue Angaben über die vorhandenen Warenbestände, deren Wert und der sowohl aus dem Handel sich ergebenden ausständigen Schulden als auch über die im Darlehenswege ausgegebenen Kapitalien. Das Inventar umfaßt 370 zu einem Bande zusammengefaßte Blätter und befindet sich im Stadtarchiv. Hier kommt am meisten das Verzeichnis der in den Befiegern noch unverkauften

¹⁶⁸⁾ Ratsprot. 1586, 9. und 25. Mai.

¹⁶⁹⁾ Felix v. Froschauer: Chronik der Stadt Wels, Bog. 69 c.

¹⁷⁰⁾ Ratsprot. 1588, 22. Dezember.

¹⁷¹⁾ Meindl, a. a. O. 2, 31: Liste der urkundlich erscheinenden Stadtrichter.

¹⁷²⁾ Meindl, a. a. O. 2, 33.

¹⁷³⁾ Felix v. Froschauer, a. a. O. schreibt, daß Trinker als Vertreter der Städte Oberösterreichs auf dem Landtag zu Horn 1609 nicht wenig beigetragen habe, diese Bewilligung vom Kaiser zu erzwingen.

¹⁷⁴⁾ Ratsprot. 1612, 24. Jänner. Über den Umbau der Spitalkirche findet sich das Nähere bei Meindl, a. a. O. 2, 84.

¹⁷⁵⁾ Ratsprot. 1611, 26. und 27. Jänner.

¹⁷⁶⁾ Ratsprot. 1611, 22. April.

¹⁷⁷⁾ Ratsprot. 1612, 18. Juni.

¹⁷⁸⁾ Ratsprot. 1612, 1. Oktober.

Waren im dritten Teil (f. 77—193) und die nach verloren gegangenen Schuldbüchern zusammengestellte Liste der Schuldner im 4. Teil (f. 194—357) in Betracht. Von diesem Inventar wurden zwei Abschriften fertigt, die eine wurde den Erben zugestellt, die andere „umb künftiger nachricht willen“ bei der Stadt hinterlegt¹⁷⁹⁾. Persönliche, den Handel betreffende Schriftstücke fehlen. Nicht vorhanden, wahrscheinlich von den Erben außer Land gebracht sind die im Inventar erwähnten Schuldbücher D¹⁸⁰⁾ und E¹⁸¹⁾, die „drey roten Memorialn“¹⁸²⁾ und das „Giornal“¹⁸³⁾.

Dieser Mangel an persönlichen Schriften macht sich auch sehr fühlbar; es sind nur wenige Anhaltspunkte da für die Form seines Handelsgeschäftes. Diese lassen sowohl die Form eines persönlichen Handels ohne Teilhaber und auch eine Beteiligung an anderen Handelshäusern vermuten. Eine Teilnahme von Familienmitgliedern, die man aus der Stellung des Hans See ableiten könnte, anzunehmen, wäre unbegründet, da doch das Inventar die Einlagen dieser nennen müßte. Auch die Beteiligung Trinkers an anderen Unternehmungen ist nicht sicher festzustellen. Wenn er 1605 den Rat um „eine pro cura mit größeren Innsigl zu fertigen: Io. Babt. Minal falliment betreffend, dabei er bei 5000 Dukaten interessiert“ ersucht¹⁸⁴⁾, so kann man unter dieser Interessie sowohl eine Einlage, als auch eine Handelsschuld verstehen. Am wahrscheinlichsten ist, daß Trinker seinen Handel ganz persönlich führte, der nur ein bezahltes Personal in seinem Dienste hatte.

Sein Handel ist ein ausgesprochener Transithandel; diese Form benötigte feste Stützpunkte, Gelieger, als Kauf- und Umsatzplätze. Die systematische Anordnung der Legorte geben einen Durchgangshandel von Norden nach Süden zu erkennen; außer Wels waren Legorte: Bozen, Braunau, Linz und Freistadt¹⁸⁵⁾. Bozen war das Endziel der in Trient strahlenartig zusammenlaufenden Straßen aus Oberitalien; von der Hauptstraße über den Brenner zweigten in Innsbruck die großen Verkehrswege nach dem Norden ab. Die hier in Betracht kommende Straße führte über Hall und Rosenheim entlang des Inn nach Regensburg¹⁸⁶⁾. In Mühldorf führte die Abzweigung nach Braunau und dadurch war die Verbindung mit Wels und Linz hergestellt. Die Fortsetzung bildete die Straße von Linz nach Freistadt und Böhmen. Das Gelieger in Benedig im deutschen Haus war zur Zeit der Inventur oder noch vor dem Tode Trinkers bereits an einen anderen Inhaber übergegangen¹⁸⁷⁾.

¹⁷⁹⁾ „Inventar Herrn Rupprechten Trinkers, gewesten Burgermeisters und Handelsmanns zu Wels, seligen Verlaffenshaft.“ Februar 1613, f. 368.

¹⁸⁰⁾ Das Schuldbuch D war das Hauptbuch. Ratsprot. 1612, 9. Jänner.

¹⁸¹⁾ Inventar R. Trinkers, f. 194.

¹⁸²⁾ Ebda. f. 354.

¹⁸³⁾ Ratsprot. 1612, 5. Jänner.

¹⁸⁴⁾ Ratsprot. 1605, 17. Jänner.

¹⁸⁵⁾ Inventar, f. 77.

¹⁸⁶⁾ H. Simonsfeld: „Der Fondaco dei Tedeschi in Benedig,“ 2, 94.

¹⁸⁷⁾ Inventar f. 223: volta oder Gwelt zu Benedig im deutschen Haus kost 717 fl. 6 s. 17 Pf. (natürlich inklusive der dort noch eingelagerten Waren).

Das Hauptkontingent der im Handel Trinkers verzeichneten Waren stellen die Textilwaren. Von den Webartikeln nennt das Inventar: Zwilch, Gosschen, gewürfelte Leinwand, Rupfen, Neusser Ziehen, Schweizer Leinwand, Säumerhüllen, Hirschberger Schleier; Taft, Damast, Florentiner und Luccheser Atlas, Seidenrupfen, Seide, Camelot, Veroneser Barchent, Seidenbarchent, Mantuanerstrümpfe, verschiedene Sorten von Zendel und Baumwolle. Einen geringeren Umfang hatte der Handel mit Kolonialwaren und Spezereien: Pfeffer, Safran, Ingwer, Muskatblüte, Muskatnuss, Zimt, Korinthen, Seife, Saffian und Südwein¹⁸⁸); von Rohprodukten hatte er Ochsenhäute und polnisches Wachs auf Lager. Der Wert dieser unverkauften Waren betrug 42.944 fl. 2 s. 28 Pf.

Für diesen Transithandel waren die Märkte von Bozen und Linz von größerer Bedeutung, in Bozen der Mittfasten- und Pfingstmarkt und in Linz der Bartholomäusmarkt¹⁸⁹). Die beiden Bozner Hauptmärkte waren nach dem Inventar die Fälligkeitstermine der Schuldeinfordерungen von den italienischen Schuldner; auch Venetianer erlegten die fälligen Handelschulden in Bozen¹⁹⁰). Die Linzer Märkte waren wie die von Bozen ebenfalls Zahlungstermin der im Handel in den Donau- und Sudetenländern den Käufern gewährten Kredite¹⁹¹).

Trotz der reichlichen Aufschlüsse über Warengattungen und der örtlichen Ausdehnung seiner Handelsbeziehungen bietet das Inventar fast gar keinen Anhaltspunkt über die Organisation des Geschäftsbetriebes. Die Belieger wurden durch Faktoren verwaltet¹⁹²). Neben dieser allgemein üblichen Art des Ein- und Verkaufes durch die Faktoren ist auch der Kauf auf Bestellung zu treffen¹⁹³). Als Großhändler mit Leinwand und Gosschen führte Trinker auch den Verlag¹⁹⁴).

¹⁸⁸) Solche werden im Inventar nicht genannt. Nach dem Ratsprotokoll 1603, 4. Juni, hat Trinker gemeinsam mit anderen Kaufleuten aus Wels zwecks Abstellung der von der Linzer Maut auf ihre Süßweine geschlagene Geleitmaut eine Interesson an die Hofkammer erworben.

¹⁸⁹) Gerhart Bückling: „Die Bozner Märkte bis zum 30-jährigen Kriege.“ In den staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, hervg. von Schmoller, S. 124, 1907. Über den Linzer Bartholomäusmarkt, s. Th. Mayer: „Der auswärtige Handel Österreichs“, a. a. O. S. 157.

¹⁹⁰) Ein klares Bild seiner Handelsbeziehungen gewinnt man durch eine Zusammenstellung der Herkunftsorte seiner italienischen Schuldner. Diese wohnten in: Verona, Siena, Bicenza, Bresa, Crema, Pessaro, Benedig, Ancona, Mantua, Padua, Rom, Bergamo, Albino, Trient, Cremona, Bicenzia, Riva, Sandino, Sinigaglia, Rovero, Feltre, Schio, Ostia, Terni, Solagna, Rimano, Parma, Conigo, Bocago, Valsobia, Crescovo, Mailand, Salo, Clusone, Ferrara, Neapel, Treviso, Bologna und Sicco. (Die Orte sind nach der Zahl der Schuldner angeordnet.)

¹⁹¹) Der Handel nach dem Norden weist dieselbe Reichhaltigkeit an geschäftlichen Beziehungen auf wie der nach dem Süden. So waren 1613 noch Handelschulden einzutreiben von Kaufleuten aus: Salzburg, Passau, Landshut, Regensburg, Nürnberg, Leipzig, Bautzen, Breslau, Königgrätz, Jung-Bunzlau, Prag, Klattau, Kaschau, Iglau, Brünn, Krakau, Wien und vielen anderen Orten Österreichs.

¹⁹²) Inventar f. 218.

¹⁹³) Ebd. f. 217: Antoni Flamoriisen sel. Erben und Compagnia in Breslau auf Einkaufen der Ziehen 1993 fl.

¹⁹⁴) Benannt werden die Leinweberhandwerke von Eggenfelden (f. 211'), Braunau (f. 212), Nettingsdorf (f. 212'), Schwanenstadt (f. 313'), Mauerkirchen (f. 338), Offenhausen (f. 348) und einzelne Leinwanderzeuge aus Wels, Haag, Krottendorf und Zollet.

Über die Art der Buchhaltung erfährt man aus dem Ratsprotokolle, daß sie in deutscher und italienischer Sprache geführt wurde¹⁹⁵).

Zum Abschluß der Darstellung des Handels Rupprecht Trinkers mögen noch einige Angaben über seinen Besitzstand folgen. An Grund, Boden und Besitz verfügte er im Werte von 41.889 fl. 1 s. 16 Pf.¹⁹⁶), der Wert der Waren betrug 42.944 fl. 2 s. 28 Pf.¹⁹⁷); an Schulden, guten und zweifelhaften, waren 198.843 fl. 6 s. 5 Pf. noch ausständig¹⁹⁸). Sein Gesamtvermögen hatte einen Wert von 293.487 fl. 2 s. 19 Pf.¹⁹⁹).

Diesen ausgedehnten Handel des Bürgermeisters R. Trinker hatte noch bei dessen Lebzeiten sein Schwager See verwaltungsweise übernommen. Nach dem Ableben Trinkers führte sein Bruder Heinrich aus Leipzig den Handel noch vier Jahre weiter, nachdem er vorher das Bürgerrecht erlangt hatte²⁰⁰). 1618 verkauften dann die Erben Trinkers das Haus am Stadtplatz an Ludwig Schorer²⁰¹), einem gebürtigen Augsburger, der zwei Jahre vorher zum Bürger aufgenommen worden war²⁰²). Dieser löste ihnen auch den Handel ab. Als Ratsmitglied spielte er eine große Rolle im oberösterreichischen Bauernaufstand; als Anführer der Rebellen geächtet, ließ er nach Niederwerfung des Aufstandes seine städtliche Behausung zurück und floh nach Regensburg²⁰³); über das weitere Schicksal Schorers weiß man bisher nichts²⁰⁴).

9. Der Handel mit Erzeugnissen der städtischen Messerindustrie und Eisen.

Im 16. Jahrhundert war die Stadt auch der Sitz einer regen Eisenindustrie, wovon die Fabrikation von Messern und Draht zu größerer Bedeutung gelangt ist. Aber ein großer Quellenmangel macht eine annähernd sichere Festlegung der Produktionshöhe und des Handels mit diesen gewerblichen Erzeugnissen

¹⁹⁵) Ratsprot. 1612, 9. Jänner.

¹⁹⁶) Inventar f. 73.

¹⁹⁷) Ebd. f. 193.

¹⁹⁸) Ebd. f. 325.

¹⁹⁹) Ebd. f. 357.

²⁰⁰) Ratsprot. 1613, 5. April.

²⁰¹) Ratsprot. 1618, 20. Dezember.

²⁰²) Ratsprot. 1616, 18. Juli.

²⁰³) F. Wiesinger: „Glaube und Heimat,” Aufsatz in der Linzer Tagespost 1914, Nr. 7, 8 und 9.

²⁰⁴) Simonsfeld, a. a. O. 1, 177, führt in der Liste der in Benedig Handel treibenden Augsburger den Johann Baptist Schorer an, den Sohn des am 10. April 1637 in Benedig verstorbenen, „wohl einem Memminger Geschlecht entstammenden, 1629 von Augsburg nach Benedig geflüchteten Raimund Schorer“. Ist Raimund vielleicht nur ein zweiter Vorname des Ludwig Schorer? War dieser von Regensburg nach Augsburg geflohen und welche Gründe veranlaßten ihn zur Flucht nach Benedig?

für diese Zeit unmöglich. Gerade die Handelsverhältnisse bleiben im Dunkeln und jeder Einsicht entzogen, da die Ratsprotokolle diesmal bei ihrer sonstigen Reichhaltigkeit an Nachrichten über städtische Wirtschaftsverhältnisse nur über die Gewerbe Aufschlüsse geben. Es bleibt die Untersuchung des Handels bloß auf die Angaben zweier bürgerlicher Inventare beschränkt. Über den Ausfuhrhandel mit Roheisen des Christoph Weiß, der mit der Eisenverarbeitung in Wels in keinem Zusammenhang stand, finden sich einige Aktenstücke im Hofkammerarchiv. Von dem großen Verleger Samuel Türbacher sind nur einige biographische Nachrichten erhalten, die hier aber gegenstandslos sind.

Als mit der Zunahme der Eisenproduktion im 16. Jahrhundert auch eine Vermehrung der Werkstätten einsetzte und das ober- und niederösterreichische Industriegebiet in Bezirke eingeteilt wurde, deren Versorgung mit Rohmaterial durch l. f. privilegierte Legorte erfolgte, da wurde in Oberösterreich neben Linz, Freistadt und Enns auch Wels zu einem Legorte erhoben²⁰⁵). Von den verschiedenen Branchen der Eisenarbeiter, der Messer- und Klingenschmiede, Schlosser, Huf- und Nagelschmiede, Drahtzieher, Harnischmacher, Kupferschmiede und Klempner, war die der Messer- und Klingenschmiede in Wels am zahlreichsten vertreten. 1561 waren von den hier ansässigen 81 Feuerarbeitern 32 Messerschmiede²⁰⁶), die in den Ratsprotokollen nach der Größe der von ihnen erzeugten Messer in lange und kurze Messerer geschieden werden. Zur Messerfabrikation gehörte auch das Gewerbe der Klingenschmiede und Schleifer; erstere ebenfalls in größerer Zahl in Wels sesshaft²⁰⁷).

Die Versorgung aller Eisenhandwerke erfolgte mit Innerberger Eisen aus Steyr; der Handel mit dem Roheisen wurde in den Legorten von Privathändlern geführt, deren Zahl für Wels um 1570 mit 3—4 angegeben wird²⁰⁸). Da die Messerschmiede meist im Verlage arbeiteten, dürften diese Roheisenhändler auch zugleich den Handel mit den Erzeugnissen getrieben haben.

Die zwei Inventare, die einen kleinen Einblick in die verschiedenen Arten und zum Teil auch in die Höhe der Messerproduktion für ihre Zeit gewähren, sind das des Ulrich Donz aus dem Jahre 1545²⁰⁹) und des Heinrich Lugstein von 1602²¹⁰). Ulrich Donz verlegte das Welsche Messerhandwerk²¹¹) und die Schleifer in Kremsmünster²¹²). Zur Zeit der Inventur ergab sich ein Warenbestand von

²⁰⁵⁾ L. Bittner: „Das Eisenwesen in Innerberg—Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgemeinschaft im Jahre 1625,” S. 126. Der Unterschied zwischen Niederlagsort und Verlagsort (Steyr) bestand darin, daß die Eisenhändler von Steyr in den Legorten direkt den Konsumenten verkaufen konnten, während die der Legorte auf den Eisenbezug in Steyr bei den dortigen Eisenhändlern angewiesen waren.

²⁰⁶⁾ Meindl, a. a. O. 2, 58.

²⁰⁷⁾ Nach ihnen wurde eine Gasse die Klingenschmiedgasse genannt.

²⁰⁸⁾ Bittner, a. a. O. S. 128.

²⁰⁹⁾ Inventar des Ulrich Donz, 1545, 18. Februar.

²¹⁰⁾ Siehe Anmerkung ¹⁵¹).

²¹¹⁾ Inventar des Ulr. Donz, f. 42' und f. 52'.

²¹²⁾ Ebd. f. 44'.

700 Welser Messer, 3292 Stück große und kleine Messer, 14385 geschliffene und 9700 rauhe Klingen; ferner Pfriemen in verschiedener Größe 11.800 Stück; 151.450 geschrötere Schalen für Messer und Pfriemen und 63.750 Stück Scheiden; in Arbeit befanden sich noch 600 große, 2200 mittlere und 2300 kleine Klingen. Sein Hauptabsatzgebiet scheinen die Karstländer gewesen zu sein²¹³⁾.

Das Inventar des Heinrich Lugstein ist schon früher genannt worden; von Folio 105 ff. sind die dem Faktor in Benedig unverkauft auf dem Lager verbliebenen, die auf dem Wege nach Benedig befindlichen und die in Wels vorhandenen Messergattungen beschrieben. Es ergab sich ein Vorrat von 45.394 Zweilingen (wahrscheinlich Messer mit zwei Klingen), 29.500 Pfriemen, 27.476 große, 16.130 mittlere, 24.510 kleine und 4610 ganz kleine, sogenannte Welser Messer, in verschiedener Fassung.

Der Handel des Christoph Weiß, des kaiserlichen Rates und Burgvogtes von Wels, mit Roheisen war ein Ausfuhrhandel. Er stammte aus Salzburg. 1589 erlangte er in Wels das Bürgerrecht, nachdem er hier schon ein Vierteljahr gewohnt und als Richtbürger die Erlaubnis bekommen hatte, seinen Handel hier weiter führen zu dürfen²¹⁴⁾. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde er mit dem Prädikat Freiherr von und zu Württing auf Niederwallsee in den Adelstand erhoben und war Pfandinhaber der Burg Wels. Er starb im Jahre 1617²¹⁵⁾. Sein Geschäft beschränkte sich zwar nicht auf den Eisenhandel allein, auch Leinwand und italienische Züche, Wein und Spezereien führte er²¹⁶⁾, doch blieb der Eisenhandel in der Führung.

Weiß war mit großen Einlagen bei der Eisenkompanie in Steyr beteiligt, zu deren Errichtung er 70.000 fl. aufgebracht hatte. Für diesen hohen Verlag erhoffte er die Hälfte des Scharsachstahles, dessen man im Lande nicht bedurfte und ins Reich verführte, zu bekommen²¹⁷⁾. Kontraktlich wurde ihm aber von der Eisenkompanie nur der dritte Teil zugesichert, unter der Bedingung einer nachträglichen Bewilligung durch die Hofkammer. Aber mehrere von Weiß an diese gerichtete Supplikationen um Bestätigung des Kontraktes blieben erfolglos²¹⁸⁾, weil er von Angebern bei dieser verdächtigt wurde, den Stahl an Venezianer und Engländer verkauft zu haben, durch deren Vermittlung dieser in die Hände der Türken gekommen wäre. Er widerlegte aber diese Anschuldigungen und versicherte, den Stahl nur nach Nürnberg, Regensburg und Frankfurt dortigen Bürgern und Handwerkern verkauft zu haben; nur einmal habe er 100 Zentner nach Hamburg verfrachtet; würde er die Zustimmung nicht erhalten, so müßte er den Kontrakt

²¹³⁾ Ebda. f. 51; Bürger von Gottschee und Laibach werden als Schuldner angeführt.

²¹⁴⁾ Ratsprot. 1589, 9. Juni.

²¹⁵⁾ Meindl, a. a. O. 2, 120.

²¹⁶⁾ Siehe Mautbücher 1609 bis 1613.

²¹⁷⁾ In einer Supplikation von Weiß um Bewilligung seines Kontraktes 1603, Mai. Hofk. Arch. E 14, 17.892/3.

²¹⁸⁾ Supplikation vom Mai 1603 und 27. Mai 1603. Hofk. Arch. Ebda.

lösen und den Vertrag aufzünden²¹⁹). Darauf genehmigte die Hofkammer den Vertrag mit der Eisenkompagnie²²⁰).

Gleichzeitig mit dieser Angelegenheit erörterte die Hofkammer die Frage der Waffenlieferungen an das österreichische Heer. Bisher hatten Michael Dienner und andere aus Nürnberg die Armaturen beschafft. Nun erbot sich auch Weiß die Rüstungen um den gleichen Preis zu liefern und fand bei seinen Bemühungen die Unterstützung des Eisenobmannes. Dieser machte der Hofkammer den Vorschlag, daß, wenn dem Weiß 1604 wieder ein Drittel des Scharsachstahles bewilligt werden sollte, ihm die Bedingung gestellt werde, alle kaiserlichen Zeughäuser und Regimenter mit Kriegswaffen um den gleichen Preis wie bisher zu versorgen²²¹). Über den Ausgang der Verhandlungen mit Weiß wegen der Waffenlieferungen erfährt man nichts mehr. Um noch einmal auf seinen Eisenhandel zurückzugreifen, möge erwähnt werden, daß ihm von der Eisenkompagnie 1602 von März bis Dezember 2700 Zentner und 1603 vom Linzer Ostermarkt bis Juni 1200 Zentner nach Linz geliefert worden sind²²²).

²¹⁹) Supplikation vom 27. Mai 1603.

²²⁰) Schreiben des Eisenobmannes an die Hofkammer 1603, 23. August. Ebd.

²²¹) Schreiben des Eisenobmannes an die Hofkammer 1603, 12. September. Hofst. Arch., a. a. O. Über sein Verhältnis zur Eisenkompagnie äußerte sich der Eisenobmann in dem hier erwähnten Schreiben an die Hofkammer um Übertragung der Waffenlieferung an Weiß: „Weil es mit ainem solchen inländischen ansechlichen erkandten Man vill leichter und gwisser zu hennidlen sey und bleib das gelt im landt und es sein wichtig ursachen, das diser Man, der Herr Weiß dem Eisenwesen villmer zu erhalten als anlaß zu geben, daß Er auf der Stahelhandlung treten soll,“ es lasse sich augenblicklich nicht schreiben, „was Er Weiß bissher getan, hinfür tuen kann und was es mit seiner Person für ain beschaffenheit hat.“

²²²) Verzeichnus, was seit der jüngst publizierten Eisenfajordnung an Stahel ins Reich verkauft worden. 1602/3. Hofst. Arch., a. a. O.

Getreidepreise im jährlichen Durchschnitt, jährliche Maxima und Minima. 223)

Zeiten I. Zeiten II. Zeiten I. Zeiten II.

Jahr	Jahresmittel			Maximum			Minimum			Jahresmittel			Maximum			Minimum		
	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.
1576	11	8	11	15	11	—	10	18	11	—	10	—	6	15	7	—	6	10
1577	9	26	10	18	9	3	9	4	10	15	8	—	5	15	5	25	4	27
1580	15	11	16	15	14	22	14	11	14	15	14	7	12	9	13	—	11	3
1581	12	5	12	20	12	2	11	16	11	29	11	3	9	4	10	11	8	12
1582	12	15	12	20	12	2	11	14	11	27	10	27	7	—	6	21	6	10
1583	11	20	12	—	11	11	11	5	11	12	10	21	6	24	7	—	6	18
1584	11	11	11	21	11	2	10	21	10	26	10	15	7	25	8	2	6	8
1600	19	13	20	12	18	15	18	10	19	10	17	18	12	22	13	5	12	8
1601	19	19	20	18	19	4	19	3	19	16	18	15	14	15	14	29	14	6
1602	14	26	15	16	12	20	13	29	14	14	13	19	10	17	11	1	10	7
1603	14	1	14	20	13	8	12	23	13	14	11	28	7	22	8	8	7	15
1604	14	4	14	25	13	16	12	21	13	12	12	—	6	10	6	21	6	3
1605	13	21	14	9	13	15	12	29	13	20	12	8	7	17	7	19	7	5
1606	15	1	15	4	14	23	13	28	14	10	13	21	11	1	11	14	10	17
1607	17	8	17	20	16	12	16	1	16	21	15	—	13	16	14	5	12	20
1608	14	2	14	10	13	16	13	17	13	23	12	27	10	3	10	11	9	22
1609	14	10	14	20	13	15	12	26	13	2	12	3	8	7	8	13	8	1

²²³⁾ Die jährlichen Durchschnittswerte sind in den letzten Stellen etwas zu niedrig, da der aus der Division der Monatsmittel sich ergebende Rest in Pfennig nicht einbezogen wurde. Die Maximal- und Minimalwerte weisen weniger diesen Mangel auf, da von den einzelnen Monaten der jeweilig höchste, bzw. niedrigste Wert herausgenommen wurde, also kein Monatsmittel zu errechnen war.

Weizen I.

Weizen II.

Rönn I.

Rönn II.

S a h r	Sobies- mittel			Maximum																				
	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.
1610	14	24	15	—	14	6	12	16	13	4	12	25	8	4	8	9	8	1	7	16	7	19	7	14
1611	15	10	15	25	14	24	13	12	13	26	12	27	9	11	9	19	9	2	8	21	9	—	8	15
1612	16	15	17	22	15	20	15	2	15	13	14	17	13	—	13	17	12	13	12	8	12	23	11	23
1613	13	28	14	16	13	13	12	23	13	12	12	10	10	2	10	10	9	20	9	12	9	18	9	7
1614	15	29	16	10	15	27	14	21	15	2	14	7	12	24	13	9	12	11	10	22	11	8	10	12
1615	21	12	22	26	19	28	19	17	20	25	18	5	16	7	17	6	15	6	15	8	16	12	14	8
1616	16	—	16	17	15	12	14	1	14	21	13	10	11	18	11	27	11	8	10	7	11	12	10	17
1617	17	5	15	18	14	18	13	14	13	20	12	28	10	16	10	24	9	28	9	24	10	9	9	10
1618	14	22	15	8	14	8	13	8	13	22	12	26	7	28	8	4	7	22	7	13	7	20	7	5
1619	13	16	14	3	13	1	12	8	12	23	11	21	8	1	8	10	7	23	7	17	7	26	7	8
1620	15	14	16	9	15	3	14	5	14	10	13	12	10	15	10	22	10	8	9	25	10	5	9	17
1621	17	25	18	21	16	26	15	18	16	7	14	25	11	27	12	8	11	12	11	6	11	21	10	27
1622	32	14	34	13	30	3	28	15	30	—	26	23	21	12	22	6	20	13	17	29	18	26	16	26
1624	31	4	33	15	29	12	21	14	25	4	20	25	21	22	23	7	20	13	19	10	20	21	18	11
1625	21	4	22	10	19	22	19	7	19	22	18	8	12	17	13	1	12	—	11	23	12	19	11	7
1626	19	12	20	6	18	24	17	10	18	6	16	24	10	7	10	24	9	24	9	15	9	24	9	6
1627	16	—	16	23	15	11	14	18	15	17	13	20	9	29	10	8	9	16	9	8	9	20	8	23
1628	19	21	20	13	19	—	17	14	18	6	16	29	12	9	13	3	13	—	11	22	12	3	11	2
1629	22	20	23	23	21	17	20	23	22	2	19	17	17	17	18	4	16	23	15	27	17	2	15	—
1630	19	9	20	1	18	17	17	13	18	8	16	13	14	28	15	16	14	11	13	20	14	8	12	28

Geſte

Haſter I.

J a h r	Jahres- mittel			Maximum			Minimum			Jahres- mittel	Maximum	Minimum		
	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.		
1576	4	18	5	—	4	—	2	6	2	8	2	4	2	—
1577	4	12	4	25	3	29	2	9	2	9	2	2	2	—
1580	10	—	10	—	10	—	3	3	3	12	2	26	2	28
1581	7	8	7	13	7	—	2	22	2	26	2	18	2	17
1582	5	21	5	26	5	15	3	6	3	13	3	23	—	—
1583	5	27	6	9	5	24	4	5	4	6	3	12	3	12
1584	6	16	6	24	6	6	3	20	3	22	3	16	3	13

Haſter II.

Jahre	Jahres- mittel			Maximum			Minimum			Jahres- mittel	Maximum	Minimum		
	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.		
1600	9	28	11	—	9	18	4	16	4	29	4	6	4	10
1601	12	14	13	3	11	26	5	10	5	27	4	22	4	19
1602	8	24	9	10	8	7	3	17	4	15	3	14	3	10
1603	6	27	7	5	6	21	3	25	3	28	3	23	3	16
1604	5	6	5	15	5	1	3	29	4	3	3	21	3	19
1605	6	14	6	26	6	1	4	24	5	4	4	9	4	6
1606	8	24	9	18	8	1	5	—	5	10	4	23	3	27
1607	10	28	11	22	10	2	5	13	5	19	5	6	4	21
1608	8	16	9	6	7	1	4	9	4	11	4	1	4	1
1609	7	—	7	12	6	12	4	4	4	9	3	29	3	22
1610											3	19	3	15

Geiste

Häfer I.

Jahr	Jahres- mittel			Maximum			Minimum			Jahres- mittel			Maximum			Minimum		
	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	S.	Pf.	
1610	6	27	7	5	6	16				4	4	4	7	4	—			
1611	7	16	8	6	6	26				4	13	4	18	4	9			
1612	10	1	10	22	9	17				4	20	5	14	4	22			
1613	7	20	8	6	7	3				4	13	4	25	4	13			
1614	9	24	10	13	9	6				5	16	5	22	5	10			
1615	12	13	13	6	11	16				6	11	6	12	5	22			
1616	10	5	10	18	9	17				6	18	7	4	6	7			
1617	9	—	10	1	8	15				5	8	5	19	5	—			
1618	6	1	6	12	5	20				3	14	3	18	3	10			
1619	6	20	7	11	6	—				3	13	3	18	3	8			
1620	9	1	9	17	8	15				4	14	4	19	4	12			
1621	9	17	10	3	9	2				5	21	6	2	5	20			
1622	16	8	17	5	15	11				11	26	12	8	11	7			
1624	18	8	20	9	17	12				9	15	10	3	9	1			
1625	11	16	11	23	10	22				6	21	7	3	6	12			
1626	10	28	11	21	10	15				5	6	5	14	5	—			
1627	8	29	9	17	7	22				3	28	4	4	3	23			
1628	11	—	11	10	10	2				4	6	4	10	4	1			
1629	15	15	16	25	14	12				5	21	6	13	5	8			
1630	13	15	14	8	12	17				6	1	6	18	5	9			

Der jährliche Salzverschleiß der Stadt

VON 1543 — 1625

Angaben in Fuder²²⁴.

J a h r	Jährl. Einkauf und Rest des Vorjahres	Ausgabe in die Stadt	Ausgabe auf das Land	Summe der Ausgaben	Rest
1543	4042	803	2742	3545	497
1544	3397	681	2316	2897	500
1545	2865	654	1886	2540	325
1547	3114	542	2332	2874	240
1548	4160	710	3077	3787	373
1549	3083	647	2058	2705	378
1550	2739	723	2016	2739	—
1551	2201	662	1539	2201	—
1552	2418	551	1348	1899	519
1553	2494	572	1658	2230	264
1554	2311	533	1638	2171	140
1555	2650	611	1981	2592	58
1556	3302	594	2252	2846	456
1557	2861	475	2091	2566	295
1558	2876	529	2209	2738	138
1559	3765	563	3202	3765	—
1560	4381	717	3267	3984	397
1561	3827	592	3235	3827	—
1563	4183	691	3010	3701	482
1564	3482	614	2542	3157	325
1565	3092	574	2154	2728	364
1567	2781	893	1887	2780	1
1568	4567	808	3312	4120	447
1570	3078	791	2286	3077	1
1572	2416	791	1624	2415	1
1574	3038	866	2171	3037	1
1575	3502	738	2338	3076	426
1576	3528	588	1849	2437	1091
1577	3055	513	1857	2370	685
1578	3028	486	1802	2288	740
1579	3912	515	2412	2927	985

²²⁴⁾ Carl Schraml: „Das oberösterreichische Salinenwesen vom Beginne des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.“ Studien zur Geschichte des österreichischen Salinenwesens 1, 214 ff. Die „nackten“ Fuder wurden in der Form eines Kegelstumpfes erzeugt, der 1 Meter hoch war, unten einen Durchmesser von 46 Zentimeter, oben von 25 Zentimeter hatte. „Blieb auch die Gestalt der Fuder dauernd unverändert, so schwankte doch ihr Gewicht innerhalb weiter Grenzen. Die ungleiche Grädigkeit und verschiedene chemische Zusammensetzung der Sole beeinflußten die Menge und Beschaffenheit des Salzausfalls. Schließlich war das Gewicht der nackten Fuder auch abhängig von dem Grade ihrer Abdöring in den Pfieseln. Ein nackter Fuder sollte normal 105 Pfund schwer sein und nicht mehr als 2 Pfund über Gewicht besitzen. Die bei den Befestigungen erhobenen Fudergewichte waren wesentlich höher und schwankten zwischen 118 und 123 Pfund. Die nackten Fuder wurden für den Transport manchmal zerkleinert und in „Küfel“ verpackt. Das Durchschnittsgewicht eines Küfels waren 13 Pfund und des Salzinhaltes 11,9 Pfund. Es wurden also aus einem Fuder anfangs 10, später 9 Küfel gewonnen.“

Jahr	Jährl. Einkauf und Rest des Vorjahres	Ausgabe in die Stadt	Ausgabe auf das Land	Summe der Ausgaben	Rest
1580	3980	705	2787	3492	488
1581	3513	664	2343	3008	505
1582	3870	599	2784	3383	487
1583	3224	647	2554	3201	23
1584	3654	708	2839	3548	106
1585	3786	602	2534	3136	650
1586	3313	544	2411	2955	358
1587	3823	583	2449	3032	791
1588	3330	578	2413	2991	339
1589	3939	587	3248	3835	104
1590	9405	764	3989	4753	152
1591	4868	829	3111	3940	928
1592	3603	746	2262	3008	595
1594	5367	834	3823	4657	710
1595	4833	837	3298	4135	698
1596	5910	1563	4111	5674	227
1597	7336	839	5824	6663	673
1598	5584	1115	3884	4499	585
1599	6189	710	5429	6139	50
1601	3538	690	2394	3084	454
1602	2984	936	1809	2745	239
1603	2637	825	1485	2310	327
1604	2901	585	1970	2555	406
1605	4747	640	3364	4004	743
1606	4638	587	3551	4138	500
1607	4623	617	3560	4177	446
1608	3874	608	2829	3437	437
1609	4313	615	2709	3324	989
1610	3311	499	2348	2847	464
1611	3787	504	3571	4075	156
1612	3142	544	2436	2980	318
1613	3151	462	2243	2705	446
1614	2403	449	1956	2405	444
1615	2989	543	2185	2728	261
1616	3081	560	2224	2784	297
1617	3394	547	2587	3134	557
1618	2662	431	2316	2747	472
1619	2217	387	1852	2239	450
1620	3656	546	2217	2763	893
1621	2374	316	1589	1905	469
1622	2580	810	1766	2576	4
1623	207	199	8	207	—
1624	102	36	66	102	—
1625	334	159	127	286	48

Die Einnahmen aus der Maut in Wels.

Ja h r	fl.	S.	Pf.	Ja h r	fl.	S.	Pf.
1507	216	1	28	1591	356	3	21
1508	158	6	2	1592	—	—	—
1514	234	7	11	1593	414	2	12
1535	255	4	14	1594	317	1	11
1537	245	—	16	1595	344	2	27
1538	257	1	3	1596	450	6	28
1539	263	—	22	1597	309	5	16
1541	259	5	20	1598	384	1	25
1543	282	—	12	1599	410	4	24
1562	231	—	2	1600	434	6	19
1563	300	6	23	1601	426	5	8
1564	315	3	12	1602	409	1	3
1579	471	6	15	1603	470	1	2
1580	456	6	14	1608	592	—	—
1581	451	6	8	1609	621	3	7
1582	464	1	25	1610	506	4	24
1583	424	3	14	1611	481	—	25
1584	440	2	27	1612	645	4	12
1585	392	6	2	1613	676	7	18
1586	573	—	5	1614	623	1	17
1587	547	5	8	1615	563	3	13
1588	475	4	6	1616	501	—	25
1589	480	5	26	1617	528	1	14
1590	420	2	18	1618	584	3	24

Die Einnahmen aus der Wein- und Getreidemaut.

Ja h r	fl.	S.	Pf.	Ja h r	fl.	S.	Pf.
1614	388	5	19	1620	182	6	19
1615	529	—	22	1621	224	6	11
1616	523	3	15	1622	110	7	15
1617	502	5	4	1623	206	6	12
1618	568	—	24	1624	231	1	3
1619	300	2	25				